

# Sonnen- Stadt Geislingen Amtsblatt

aktuell

Jahrgang 2022

Freitag, 25. Februar 2022

Nummer 8



Geislingen



Binsdorf



Erlaheim

Vorstadtstraße 9  
Telefon 07433/9684-0  
Telefax 07433/9684-90  
eMail:  
info@stadt-geislingen.de  
Internet:  
www.stadt-geislingen.de

Öffnungszeiten:  
Mo. bis Fr. von 8–12 Uhr  
Mo. und Di. von 14–17 Uhr  
sowie Do. von 14–18 Uhr

Herausgeber:  
Stadt Geislingen,  
Zollernalbkreis  
Verantwortlich für den  
redaktionellen Inhalt:  
Stadtverwaltung,  
Vorstadtstraße 9,  
72351 Geislingen  
Telefon 07433/9684-0  
Fax 07433/9684-90

Für den Anzeigenteil:  
Fink GmbH,  
Druck und Verlag,  
Sandwiesenstraße 17,  
72793 Pfullingen,  
Telefon 07121/9793-0,  
Fax 07121/9793-993.  
Verantwortlich für den  
Anzeigenteil ist die  
Druckerei

## Jetzt isch Fasnet ...

Jetzt, Spandale, isch dia Zeit,  
mo mer send ganz andre Leut,  
mo ma lached, scherzt und juckt,  
oder durch a Larv nausguckt.

Wear it tanza ka ond senga,  
soll als alte Sau romsprenga,  
on wear se om des elles druckt,  
der ischt ma sait, s'ganze Johr verruckt!

(aus dem Archiv)

Narri Narro tönt es dieses Jahr mal wieder idda dur da Flecka,  
2 Johr ohne Fasnet, wega dem scheiss Virus, da kenntesch doch verecka.  
Doch a gleis Lichtschimmerle bleibt uns wenigstens in diesem Jahr,  
an Spaziergang im Häs und a Umtrunk mi andra Narra des goht klar.

Für eisern Narrasama des isch a sau tolle Gschicht,  
an a haufa Heiser sind Gretta voll mit Bonbole griecht.  
Mir hoffed das mir send au viele kleine Narra,  
die die Bonbole au elle dand zemma scharra.

Drom liebe Geislinger Fasnetsnarra,  
lassed nau da Kopf idda hanga.  
Ond land eich sea e ella Gassa,  
mached Fasnet wia friar, nau id e Massa.

Coronaverordnung des isch des Zauberwort,  
des miasa mr einhalta hier vor Ort.  
Doch au des goht mit der Fasnet hier,  
mir mached se halt wia frier.

Von Haus zu Haus des isch au mol toll,  
der Narr sich in da Gassa zoaga soll.  
Drum uff, ihr Leit und send au gscheit,  
narred wenn es z' narred geit.

Der Zunftrat ...





## Informationen zur Schulanmeldung

der zukünftigen Fünftklässler der Gemeinschaftsschule Kleiner Heuberg  
zum Schuljahr 2022/23

Eine Anmeldung neuer Schülerinnen und Schüler für Stufe 5 ist von Montag, 7. März bis Donnerstag, 10. März 2022 möglich, und zwar:

- per Mail ([info@gms-kleinerheuberg.de](mailto:info@gms-kleinerheuberg.de)),
- postalisch (Schaalstraße 25, 72351 Geislingen)
- telefonisch (07433/904634-0) oder
- persönlich (nach telefonischer Terminvereinbarung).

Um einen Termin für eine persönliche Anmeldung zu vereinbaren, rufen Sie bitte zwischen 7.45 und 11.15 Uhr das Sekretariat unter 07433/904634-0 an.

Folgende Anmeldeformulare müssen bis spätestens Donnerstag, 10. März 2022 ausgefüllt vorliegen:

- Anmeldeformular
- Grundschulempfehlung Blatt 3
- Grundschulempfehlung Blatt 4
- Dokumentation Infektionsschutz
- Geburtsurkunde (Kopie)

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.gms-kleinerheuberg.de/Anmeldung>



## Checkliste für die Schulanmeldung

der zukünftigen Fünftklässler des Progymnasiums Rosenfeld zum Schuljahr 2022/23

Zur Anmeldung sind folgende Originaldokumente erforderlich:

- Grundschulempfehlung (Blatt 3)
- das Formular (Blatt 4) „Anmeldung bei der weiterführenden Schule“
- Masernschutzimpfung (Impfpass oder Bestätigung der Grundschule)

Um Wartezeiten zu vermeiden empfehlen wir, die Anmeldeformulare vorab auf unserer Homepage [www.pgroesenfeld.de](http://www.pgroesenfeld.de) herunterzuladen, auszufüllen und zur Anmeldung mitzubringen.

**Die Anmeldung für die neuen Fünftklässler finden statt am**

**Montag, 07. und Dienstag 08. März 2022**

jeweils in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr

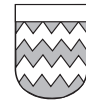
sowie

**Mittwoch, 09. und Donnerstag, 10. März 2022**

jeweils in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr im Sekretariat des Progymnasiums

Bereits jetzt haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind an unserer Schule telefonisch 07428/941180, per E-Mail [sekretariat@pro-ro.de](mailto:sekretariat@pro-ro.de) oder persönlich nach Terminvereinbarung anzumelden.

Die Fahrkartenbestellung für Fahrschüler erfolgt online unter [www.antrag.slv-bw.de](http://www.antrag.slv-bw.de)



## Bund und Land prüfen Absetzgelände der Bundeswehr am Waldhof

Die Stadt Geislingen hat am 16.02.2022 die Nachricht aus dem Staatsministerium in Stuttgart erreicht, dass Land und Bund die Staatsdomäne Waldhof bei Geislingen als Absetzgelände für die Bundeswehr in den Fokus nehmen und das Gelände für militärische Fallschirmsprünge zur Verfügung gestellt werden soll. Bislang nutzt die Bundeswehr den Flugplatz in Renningen-Malmsheim.

Bürgermeister Oliver Schmid war hierüber überrascht und bedauert, dass das Land es bisher versäumt hatte, im Vorfeld transparente Gespräche zu führen und dass die Geislingerinnen und Geislinger nicht in die Standortauswahl mit einbezogen wurden.

„Wir hätten uns vom Land Baden-Württemberg im Vorfeld gewünscht, dass es mit uns das offene Gespräch sucht. Ich möchte deutlich machen, dass wir in Geislingen keine „Basta-Politik“ akzeptieren, sondern Wert darauf legen, dass die Bürgerschaft im Voraus umfassend informiert wird und nicht einfach eine Entscheidung im Hinterzimmer getroffen wird“, so Bürgermeister Schmid.

Er stellte klar, dass die Stadt Geislingen das Verfahren von Bund und Land nach diesem holprigen Start sehr kritisch begleiten wird. „Ich kann die Bürgerinnen und Bürger verstehen, die nun Sorgen und vor allem viele offene Fragen haben. Genau diese Fragen haben wir als Stadt auch. Daher sind nun das Land und der Bund gefordert, in diesen Prozess Transparenz zu bringen und alle Fakten auf den Tisch zu legen.“



Auf Initiative von Landrat Günther-Martin Pauli informierten Vertreter des Staatsministerium Baden-Württemberg am Freitagabend, 18.02.2022 in einer Videokonferenz die Ober-/Bürgermeister und Ortsvorsteher in der Raumschaft über das Vorhaben.

Im Folgenden werden im Interesse der raschen Information der Bürgerschaft die wesentlichen Inhalte in Kürze wiedergegeben. Es handelt sich um vorläufige Informationen aus dem Gespräch mit dem Staatsministerium. Diese Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Auf dem Häsenbühl in Geislingen soll demnach ein Absetzgelände für Fallschirmspringer der Bundeswehrspezialeinheit KSK (Kommando Spezialkräfte) entstehen. Auch die US Airforce soll das Gelände nutzen. Geplant ist die Errichtung einer Start- und Landebahn mit 1.000 m Länge. Abgesetzt werden Fallschirmspringer und Güter. Dabei handelt es sich nicht um einen Militärflughafen oder Flughafen mit asphaltierter Piste, sondern es soll eine befestigte Start-/Landebahn auf Gras entstehen.

### Wer soll dort üben?

Vorrangig das KSK an 60 Tagen im Jahr; ebenso die US Air Force an weiteren 60 Tagen. Somit maximal 120 Tage. Die Sprungtage sind anzumelden. Wenn z. B. schlechtes Wetter vorherrscht, dann wird der Übungstag ersatzlos gestrichen. Auch die Bundeswehr muss als Arbeitgeber arbeitsrechtliche Aspekte berücksichtigen. Nimmt man das momentane Gelände in Renningen als Referenzwert, so lag die tatsächliche Zahl der Übungstage deutlich geringer als genehmigt.



### **Wann wird gesprungen?**

Die Bundeswehr muss unter realistischen Bedingungen üben. Dazu gehören auch Sprünge bei Nacht. Diese finden laut Staatsministerium sehr selten statt und werden vielfach in den Winter gelegt, weil es dann früher dunkel wird.

### **Wieso nicht in Meßstetten?**

Momentan springt die KSK in Renningen-Malmsheim ab. Die Firma Robert BOSCH möchte auf diesem Gelände ein Forschungs- und Entwicklungszentrum errichten. Die Landesregierung unterstützt dieses Vorhaben. Die Bundeswehr ist nur dann bereit, diese Fläche aufzugeben, wenn sie hierfür ein adäquates Gelände zur Verfügung gestellt bekommt.

Der Truppenübungsplatz in Meßstetten & Stetten a. k. M. wird von der Bundeswehr nicht als adäquates Gelände eingestuft. Eine Mischnutzung mit Truppenübungsplätzen, auf denen scharf geschossen wird, sei kein adäquater Ersatz zum derzeitigen Absprunggelände, das exklusiv genutzt werden kann. Ziel sei es, das Sprunggelände zu verlegen, nicht aufzugeben.

### **Wie sieht die Lärmabschätzung aus?**

Dem Staatsministerium liegt erst seit wenigen Tagen eine erste - noch unverbindliche - Lärmabschätzung von der Bundeswehr (Zentrum Luftoperationen in Abstimmung mit Bundesumweltamt) vor. Diese ist noch unverbindlich, denn es fehlen noch die Daten der US Airforce. Insofern ist diese Darstellung noch unvollständig, verschafft aber einen ersten Trend.

Vom Staatsministerium wird ein gleichmäßiges, leises Brummen beschrieben. Die Grenzwerte seien weit unterschritten. Auch im laufenden Betrieb würden sodann Lärmwerte gemessen und ein Gutachten erstellt. Konkret steht nach jetzigem Stand bei Überflügen z. B. für den Ortsteil Erlaheim ein Wert von 45 db (A) zu erwarten.

### **Zur Situation in Renningen-Malmsheim:**

Laut Staatsministerium sei die Lärmbelastung in Renningen so gering, dass das neue städtische Wohnbaugebiet direkt westlich an das Gelände gebaut wurde. Es gibt mehrere vergleichbare Absprungbereiche im Bundesgebiet; von einer enormen Lärmbelastung sei auch dort nie die Rede. Man könne das nicht mit dem Start der früheren „Bananenhubschrauber“ vergleichen.

Das Staatsministerium berichtet, dass das Springen von der Bürgerschaft in Renningen durchaus als Event betrachtet und interessiert von Zuschauern begleitet wird.

### **Wie sieht ein Sprungtag aus?**

In der Regel wird zunächst ein Airbus A400 die Fallschirmspringer aus großer Höhe absetzen. Sodann werden die Springer mit Kleinbussen „eingesammelt“. Im Anschluss sollen die Springer mit einem Kleinflugzeug wieder nach oben gebracht werden um wiederholt abzuspringen. Auf der Start- und Landebahn werden ausschließlich Flugzeuge der Größenklasse CESSNA starten und landen. Großraumflugzeuge etc. können auf der Piste technisch bedingt weder starten noch landen. Vereinzelt fliegen Hubschrauber, allerdings verfügt die Bundeswehr offenbar derzeit über keine Hubschrauber, die zu Übungszwecken eingesetzt werden können. Zu Übungszwecken werden vereinzelt Hubschrauber vom ADAC etc. ausgeliehen. Der Einsatz von Lastenhubschraubern kommt erfahrungsgemäß sehr selten vor.

### **Wie sieht die zeitliche Abfolge des Projekts aus?**

Geht es nach dem Staatsministerium soll etwa im Lauf des Jahres 2023 der Interimsbetrieb starten. In dieser Zeit finden ausschließlich Sprünge und keine Starts & Landungen statt. Die Einrichtung der Start- und Landebahn bedarf eines luftfahrtrechtlichen Genehmigungsverfahrens. Dies dauert regelmäßig mehrere Jahre.

### **Was wird baulich geschehen?**

Das Absprunggelände muss für die Springer sicher sein. Deshalb soll der Waldhof zurückgebaut werden und das Gelände auf dem Häsenbühl wird in geringem Umfang an einigen Stellen eingeebnet. Sofern Biotopflächen betroffen sind, würden Ausgleichsflächen geschaffen. Der Wasserturm müsse zurückgebaut werden. Der Radweg soll verlegt werden. Das Gelände soll nicht eingezäunt werden, sondern auch weiterhin für die Bevölkerung begehbar bleiben, ausgenommen an Sprungtagen. Stromleitungen müssten verlegt werden. Die landwirtschaftliche Nutzung der Grasfläche bleibe laut Staatsministerium auch künftig möglich.

### **Welche Auswirkungen werden für die Verkehrsführung erwartet?**

Diese Frage kann durch das Staatsministerium noch nicht abschließend geklärt werden. Noch ist offen, ob die Kreisstraßen auf dem Häsenbühl während der Sprungtage im Interesse der Sicherheit zu sperren wäre oder ob eine Verlegung einzelner Straßen erfolgen müsste. Gleiches gilt für die dortigen Rad- und Wanderwege.

### **Finden dann auf dem Häsenbühl Militär- und Gefechtsübungen statt?**

Nein, das ist nicht vorgesehen.

Das Land Baden-Württemberg und der Bund prüfen nun die weiteren Schritte. In enger Abstimmung mit den betroffenen Landkreisen und Kommunen möchte das Land die Bürgerinnen und Bürger über den aktuellen Sachstand informieren und mit ihnen in den Dialog treten, um das Vorhaben zu erörtern und Fragen zu klären. Eine erste virtuelle Informationsveranstaltung soll laut Staatsministerium zeitnah im März 2022 stattfinden. Bürgermeister Oliver Schmid forderte das Staatsministerium auf, die Informationsveranstaltung vor Ort durchzuführen, damit alle Bürgerinnen und Bürger sich aus erster Hand informieren können.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Rathaus am 28.02.2022 geschlossen

Das Rathaus bleibt am Montag, 28.02.2022 geschlossen. Um Beachtung wird gebeten.

### Fundamt

1 Wildkamera (Eichberg, Erlaheim)

Eigentumsansprüche können telefonisch beim Bürgerbüro der Stadtverwaltung, Rathaus Geislingen, unter der Tel.-DW. 07433 / 9684-19 geltend gemacht werden.

### Öffnungszeiten der Deponien

Ab Mittwoch 02.03.2022 ist die Deponie "Kellerle" in Geislingen wieder regelmäßig jeden Samstag von 10:00 - 13:00 Uhr und mittwochs in der Zeit von 17:00 - 18:00 Uhr geöffnet.

Die Deponie "Grabenholz" in Binsdorf ist jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 16:00 - 17:00 Uhr geöffnet.

Stadtbauamt

### Wasser- und Abwassergebühren 2021 - Fälligkeit der Endabrechnung und des 1. Abschlags

Wie Sie Ihrer Endabrechnung der Wasser- und Abwassergebühren 2021 entnehmen können, wird eine evtl. Nachforderung zum 01.03.2022 fällig. Ebenso wird der 1. Abschlag der Wasser- und Abwassergebühren 2022 zum 15.03.2022 fällig. Der Betrag ist bis zum Fälligkeitstermin zu überweisen. Eine gesonderte Rechnung ergeht nicht mehr. Bei allen Kunden für die eine SEPA-Lastschrift vorliegt, wird der fällige Betrag zu diesem Zeitpunkt abgebucht. Wir bitten um Beachtung und Einhaltung des Fälligkeitstermins. Stadtverwaltung Geislingen  
Steueramt

### Erhebungsbeauftragte für Zensus 2022 gesucht



In diesem Jahr findet in Deutschland wieder ein sogenannter Zensus, auch bekannt als Volkszählung, statt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und wie sie arbeiten.

Das Landratsamt Zollernalbkreis sucht für die Befragung der in Stichproben ausgewählten Bürgerinnen und Bürger ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte. Für Geislingen werden etwa acht bis zehn Erhebungsbeauftragte gesucht.

Diese haben die Aufgabe, Haushalte nach Terminankündigung aufzusuchen und ein kurzes Interview zu führen. Die Erhebungsbeauftragten betreten dabei nicht die Wohnung oder das Haus, sondern führen das Interview vor der Wohnungs- bzw. Haustür durch.

Die Befragungen finden bei weitgehend freier Zeiteinteilung in der Zeit von Mai bis Juli 2022 statt. Es ist vorgesehen, dass pro Erhebungsbeauftragtem maximal ca. 120 Personen in ca. 30 bis 40 Haushalten befragt werden.

Die Erhebungsbeauftragten werden vom Landratsamt im März/April in einer Schulung in ihre Aufgabe eingewiesen und erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine steuer- und sozialversicherungsfreie Aufwandsentschädigung. Diese richtet sich nach der Anzahl der befragten Personen und bewegt sich voraussichtlich zwischen 600 und 800 Euro.

Die Erhebungsbeauftragten bringen idealerweise folgende Voraussetzungen mit:

- Volljährig und mobil
- Gute Deutschkenntnisse
- Kontaktfreudigkeit und freundliches Auftreten
- Zuverlässigkeit und gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Daten

- Bereitschaft zur telefonischen Erreichbarkeit
  - Kein Eintrag im polizeilichen Führungszeugnis
  - Vollständige COVID-19 Immunisierung
- Genauere Auskünfte zur Tätigkeit erteilt Ihnen die Zensus-Erhebungsstelle Zollernalbkreis (Tel.: 07471 9309-2080 oder E-Mail [zensus@zollernalbkreis.de](mailto:zensus@zollernalbkreis.de)).

Sollten Sie an der Mitwirkung beim Zensus 2022 interessiert sein, füllen Sie bitte den Erfassungsbogen auf [www.stadt-geislingen.de/aktuelles](http://www.stadt-geislingen.de/aktuelles) aus und schicken diesen bis spätestens Dienstag, 01.03.2022 per E-Mail an [info@stadt-geislingen.de](mailto:info@stadt-geislingen.de). Die Stadtverwaltung Geislingen sammelt die Interessenten und meldet diese der Erhebungsstelle im Landratsamt.

### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB für die Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Stadt Balingen als erfüllende Gemeinde

#### zwischen den Städten und Gemeinden

1. Stadt Balingen  
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Helmut Reitmann  
Färberstraße 2 in 72336 Balingen
2. Stadt Geislingen  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Oliver Schmid  
Vorstadtstrasse 9 in 72351 Geislingen
3. Stadt Rosenfeld  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Thomas Miller  
Frauenberggasse 1 in 72348 Rosenfeld
4. Stadt Schömburg  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Karl-Josef Sprenger  
Alte Hauptstraße 7 in 72355 Schömburg
5. Gemeinde Dautmergen  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Hans Joachim Lippus  
Grabenstr. 1 in 72356 Dautmergen
6. Gemeinde Dormettingen  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Anton Müller  
Wasenstraße 38 in 72358 Dormettingen
7. Gemeinde Dotternhausen  
vertreten durch Frau Bürgermeisterin Marion Maier  
Hauptstraße 21 in 72359 Dotternhausen
8. Gemeinde Hausen am Tann  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Stefan Weiskopf  
Mühlstraße 6 in 72361 Hausen am Tann
9. Gemeinde Ratshausen  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Heiko Lebherz  
Schloßhof 4 in 72365 Ratshausen
10. Gemeinde Weilen unter den Rinnen  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Gerhard Reiner  
Angelstraße 1 in 72367 Weilen unter den Rinnen
11. Gemeinde Zimmern unter der Burg  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Jürgen Leichtle  
Kirchstraße 5 in 72369 Zimmern unter der Burg

#### Präambel:

Die Städte und Gemeinden Geislingen, Rosenfeld, Schömburg, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg, nachfolgend „abgebende Gemeinden“ genannt, übertragen die ihnen bisher jeweils obliegende Aufgabe der Führung des Gutachterausschusses und die Zuständigkeit der Geschäftsstellen zur Erfüllung nach § 25 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) auf die Stadt Balingen zur künftigen Sicherstellung der Aufgabe und Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle gemäß §§ 192 bis 197 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 2 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) vom 11.12.1989 in der Fassung vom 26.09.2017 (GBl. S. 497).

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO).



### § 1

#### **Aufgabenübertragung zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle einschließlich der Führung der Kaufpreissammlung**

- (1) Die abgebenden Gemeinden übertragen die bisher ihnen obliegende Aufgabe der Einrichtung eines Gutachterausschusses sowie einer Geschäftsstelle einschließlich der Führung der Kaufpreissammlung nach §§ 192 bis 197 BauGB auf die Stadt Balingen als erfüllende Gemeinde gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Errichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle. Die Stadt Balingen ist „erfüllende Gemeinde“ gemäß § 25 Abs. 1 GKZ und „zuständige Stelle“ nach § 1 Abs. 1 GuAVO. Das Recht und die Pflicht zur Erfüllung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB gehen auf die Stadt Balingen nach § 25 Abs. 2 Satz 1 GKZ als „übernehmende Körperschaft“ über.
- (2) Die abgebenden Gemeinden bleiben jeweils „beteiligte Körperschaften“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ.
- (3) Die Stadt Balingen hat zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben einen gemeinsamen Gutachterausschuss und eine gemeinsame Geschäftsstelle einzurichten und dauerhaft zu unterhalten. Die Stadt Balingen hat die für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben notwendigen Sachmittel sowie das geeignete Personal mit Ausnahme der ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachter zu stellen.

### § 2

#### **Satzungsrecht**

- (1) Die Stadt Balingen kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Balingen und für die abgebenden Gemeinden gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ). Dies sind
  - die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) und
  - die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung),
 soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB erforderlich ist.
- (2) Die Beteiligten sind sich einig, dass die Stadt Balingen das Recht aus Abs. 1 durch Erlass einer Erstreckungssatzung wahrnimmt. Die Erstreckungssatzung verweist dynamisch auf die unter Abs. 1 genannten Satzungen der Stadt Balingen.
- (3) Den abgebenden Gemeinden ist die dieser Vereinbarung beigefügte „Erstreckungssatzung“ auf das jeweilige Gebiet der abgebenden Gemeinden bekannt. Sie stimmen ihr hiermit zu.
- (4) Die Stadt Balingen kann im Geltungsbereich der Erstreckungssatzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).
- (5) Die abgebenden Gemeinden verpflichten sich, ihre Gutachterausschussgebührensatzung sowie die Gebührentatbestände ihrer jeweiligen Gebührenverzeichnisse der Verwaltungsgebührensatzungen jeweils mit Wirkung zum 28.02.2022 aufzuheben.

### § 3

#### **Art und Weise der Erfüllung der übertragenen Aufgaben**

- (1) Die Stadt Balingen erfüllt die übertragenen Aufgaben nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften.
- (2) Die Stadt Balingen erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen und stellt sicher, dass die Belange des Datenschutzes ordnungsgemäß berücksichtigt und eingehalten werden.
- (3) Die Stadt Balingen gewährleistet einen ausreichenden Versicherungsschutz für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Gutachterausschusses, die Gutachterinnen bzw. Gutachter und die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses.
- (4) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses übergibt den abgebenden Gemeinden innerhalb von acht Wochen nach der jeweiligen Beschlussfassung die Bodenrichtwerte gemäß § 196 BauGB für das jeweilige Gemar-

kungsgebiet in elektronischer Form und die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten nach § 193 Abs. 5 BauGB im Grundstücksmarktbericht in elektronischer Form.

### § 4

#### **Mitwirkungspflichten der beteiligten Städte und Gemeinden**

- (1) Die abgebenden Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Balingen mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung. Hierzu gehören (sofern vorhanden) unter anderem die
  - Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) im Geodatenformat mit Hauskoordinaten,
  - Bodenrichtwertkarten,
  - Flächennutzungspläne,
  - Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser etc.),
  - Höhenlinien,
  - Orthofotos,
  - Schutzgebiete und
  - sonstige Karten zu kommunalen Satzungen, insbesondere Bebauungspläne, Baulinienpläne, Sanierungsgebiete.
 Des Weiteren müssen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses auf Anfrage folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt werden:
  - Abgeschlossenheitsbescheinigungen
  - Bauakten
  - Baulasten
  - Bebauungspläne, Baulinienpläne
  - Daten über den Erschließungszustand von Straßen
  - Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umliegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen)
  - Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
  - Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren
  - Daten zum Denkmalschutz
  - Einwohnermeldedaten
  - Hochwassergefahrenkarten
  - Kommunale Satzungen zur städtebaulichen Gestaltung, Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Sanierungsgebiete
  - Unterlagen zur Feststellung der Bodenrichtwerte (Protokolle etc.) und vorhandene Bodenrichtwerte
  - etc.
- (2) Die abgebenden Gemeinden übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses die bisherigen analogen und digitalen Akten der Geschäftsstelle und des Gutachterausschusses.
- (3) Die abgebenden Gemeinden ermöglichen den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses
  - auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke in ihren jeweiligen Gemarkungsgebieten zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
  - Daten bei Dritten zu erheben, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
- (4) Die abgebenden Gemeinden benennen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses eine ständige Ansprechpartnerin bzw. einen ständigen Ansprechpartner, welche oder welcher die bei den abgebenden Gemeinden eingehenden Urkunden sowie die in Abs. 1 genannten Unterlagen und Daten, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt und für die Erfüllung der Aufgabe notwendig sind erhebt, und diese spätestens innerhalb zwei Wochen kostenfrei, oder in begründeten Ausnahmefällen innerhalb von vier Wochen, in elektronischer Form oder hilfsweise in einem verschlossenen Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Balingen weiterleitet.



- (5) Zur Erstellung der Verkehrswertgutachten sowie zur Auswertung der Kaufpreissammlung fordert die Geschäftsstelle in Balingen bei der abgebenden Kommune per E-Mail die Bauakte u. evtl. weitere notwendige Unterlagen an. In Einzelfällen kann auch die Originalbauakte angefordert werden. Die Pläne müssen maßstäblich mit Angabe des Maßstabes sein. Die Akten sollen idealerweise vollständig, samt Schriftverkehr, eingescannt werden und an die Mailadresse gutachterausschuss@balingen.de übermittelt werden.
- (6) Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 werden von den Städten und Gemeinden in der nach Baugesetzbuch (BauGB), Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und Bodenrichtwertrichtlinie (BRW-RL) geforderten Form der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Balingen bis spätestens zum 15.02.2022 zur Verfügung gestellt.
- (7) Die für die Grundsteuererhebung relevanten Bodenrichtwertkarten zum Stichtag 01.01.2022 werden vom gemeinsamen Gutachterausschuss in der gesetzlich geforderten Form für alle Gemeinden erstellt.

## § 5

### Verpflichtungen der beteiligten Gemeinden

- (1) Die Beteiligten beraten und unterstützen einander zum Zwecke der Unterstützung der Erfüllung der Vereinbarung und stellen die für die Durchführung dieser Vereinbarung und der damit zusammenhängenden Aufgaben erforderlichen Informationen und Unterlagen uneingeschränkt und unentgeltlich zur Verfügung. Von wesentlichen Ereignissen haben die Beteiligten sich unaufgefordert gegenseitig zu unterrichten.
- (2) Die beteiligten Gemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
- (3) Die Stadt Balingen ist verpflichtet, den abgebenden Gemeinden jederzeit (soweit zulässig) Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen.
- (4) Die beteiligten Gemeinden werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.
- (5) Die Stadt Balingen benennt den abgebenden Gemeinden eine ständige Ansprechpartnerin bzw. einen ständigen Ansprechpartner für die Erfüllung der Aufgabe.

## § 6

### Bestellung der Gutachterinnen und Gutachter in den gemeinsamen Gutachterausschuss, Erstattung von Gutachten

- (1) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Balingen ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung „Gemeinsamer Gutachterausschuss Mittelbereich Balingen“ nachstehend „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt. Der gemeinsame Gutachterausschuss ist Rechtsnachfolger der Gutachterausschüsse bei den abgebenden Gemeinden und Rechtsnachfolger des Gutachterausschusses bei der Stadt Balingen.
- (2) Die Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Stadt Balingen in Abstimmung mit den beteiligten Städten und Gemeinden festgelegt. Die maximale Anzahl der Gutachterinnen bzw. Gutachter je Stadt bzw. Gemeinde ist an die jeweilige Einwohnerzahl<sup>1</sup> gekoppelt. Folgende maximale Anzahl an Gutachterinnen bzw. Gutachter in Abhängigkeit der Einwohnerzahl ist maßgeblich:
- bis 2.500 Einwohner = 1 Gutachterin bzw. Gutachter
  - 2.500 bis 5.000 Einwohner = 2 Gutachterinnen bzw. Gutachter
  - je angefangene 5.000 Einwohner über 5.000 Einwohner je eine weitere Gutachterin bzw. ein weiterer Gutachter
- Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung beträgt die maximale Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses je Stadt bzw. Gemeinde:

- Stadt Balingen: 8
- Stadt Geislingen: 3
- Stadt Rosenfeld: 3
- Stadt Schömburg: 2
- Die Gemeinden Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg: jeweils 1

Die maximale Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses je Stadt bzw. Gemeinde wird bei sich ändernden Einwohnerzahlen entsprechend angepasst werden, erstmalig jedoch zum 31.12.2025.

- (3) Die oder der Vorsitzende, ihre oder seine Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter und die ehrenamtlichen weiteren Gutachterinnen bzw. Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Stadt Balingen nach den Vorschriften der Gutachterausschussverordnung und des BauGB bestellt. Sie werden von den abgebenden Gemeinden bis zum 15.02.2022 vorgeschlagen. Die Städte und Gemeinden wählen die Gutachterinnen bzw. Gutachter vorrangig nach deren Sachkunde aus. Es sind keine Personen auszuwählen, welche hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaften, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sind (§ 192 Abs. 3 S. 1 BauGB).
- (4) Für den gemeinsamen Gutachterausschuss sind vier stellvertretende ehrenamtliche Vorsitzende des Gutachterausschusses zu bestellen, welche die Vorsitzende oder den Vorsitzenden im Verhinderungsfall vertreten.
- (5) Bei der Erstattung von Gutachten wird der Gutachterausschuss in der Besetzung mit der oder dem Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Gutachterinnen bzw. Gutachtern tätig (§ 5 Abs. 1 GuAVO). Bei der Erstattung von Gutachten im Gebiet des gemeinsamen Gutachterausschusses wird die oder der Vorsitzende, mindestens eine Gutachterin oder ein Gutachter aus der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde auf dessen Gemarkung das Gutachten zu erstatten ist sowie eine weitere Gutachterin bzw. ein weiterer Gutachter aus einer anderen Stadt bzw. Gemeinde tätig.
- (6) Das Vorschlagsrecht für die als ehrenamtliche Gutachterin zu stellende Vertreterin bzw. den als ehrenamtlichen Gutachter zu bestellenden Vertreter des Finanzamtes und deren bzw. dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Abs. 2 GuAVO).
- (7) Da die abgebenden Gemeinden mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung die Aufgaben nach §§ 192 – 197 BauGB auf die Stadt Balingen übertragen, entfällt die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses. Die abgebenden Gemeinden verpflichten sich daher, ihre derzeit bestellten Gutachterinnen bzw. Gutachter mit Wirkung zum 28.02.2022 abzuberufen (§ 4 Abs. 2 Ziff. 3 GuAVO). Die Stadt Balingen verpflichtet sich, die von den abgebenden Gemeinden vorgeschlagenen Gutachterinnen bzw. Gutachter (Abs. 3) für den Zeitraum vom 01.03.2022 bis zum 28.02.2026 (Ende der regulären Amtszeit des gemeinsamen Gutachterausschusses) zu bestellen (§ 2 Abs. 1 GuAVO). Ab dem 01.03.2023 setzt sich der gemeinsame Gutachterausschuss damit aus der oder dem vom Gemeinderat der Stadt Balingen regulär bestellten Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und Gutachterinnen bzw. Gutachtern der Städte bzw. Gemeinden Balingen, Geislingen, Rosenfeld, Schömburg, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg, zusammen. Das Vorschlagsrecht für die oder den Vorsitzenden des Gutachterausschusses obliegt der Stadt Balingen. Seine Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter sind untereinander und unabhängig vom Bestellungszeitpunkt jeweils gleich berechtigt. Die Amtszeit dieses gemeinsamen Gutachterausschusses endet am 28.02.2026.



## § 7

### Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Balingen eingerichtet (§ 8 Abs. 1 GuAVO). Sie trägt die Bezeichnung „Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Mittelbereich Balingen“.

## § 8

### Übergang der Aufträge

- (1) Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der Stadt Balingen und den abgebenden Gemeinden beantragten und noch nicht fertiggestellten Verkehrswertgutachten gehen ab dem 01.03.2022 zur Weiterbearbeitung auf die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses und den gemeinsamen Gutachterausschuss über.

## § 9

### Personal- und Sachmittelausstattung

- (1) Die Stadt Balingen verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten (§ 1 Abs. 1a GuAVO).
- (2) Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Balingen.

## § 10

### Kostenbeteiligung

- (1) Die beteiligten Gemeinden beteiligen sich an dem tatsächlich entstehenden Defizit der Stadt Balingen entsprechend dem Kostenverteilungsschlüssel nach Einwohnern<sup>2</sup>. Dieser wird zum Zeitpunkt der Entstehung der Rechtswirksamkeit wie folgt festgestellt:

Stadt Balingen: 34.575 Einwohner (60,42%)  
 Stadt Geislingen: 5.890 Einwohner (10,29%)  
 Stadt Rosenfeld: 6.414 Einwohner (11,21%)  
 Stadt Schömburg: 4.687 Einwohner (8,19%)  
 Gemeinde Dautmergen: 438 Einwohner (0,77%)  
 Gemeinde Dormettingen: 1.063 Einwohner (1,86%)  
 Gemeinde Dotternhausen: 1.884 Einwohner (3,24%)  
 Gemeinde Hausen am Tann: 497 Einwohner (0,87%)  
 Gemeinde Ratshausen: 744 Einwohner (1,30%)  
 Gemeinde Weilen unter den Rinnen: 600 Einwohner (1,05%)  
 Gemeinde Zimmern unter der Burg: 467 Einwohner (0,82%)

Die Veränderungen der Einwohnerzahlen<sup>2</sup> werden jährlich, jeweils zum 30.06. des abzurechnenden Jahres, berücksichtigt.

- (2) Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des „gemeinsamen Gutachterausschusses“ und seiner Geschäftsstelle werden von der Stadt Balingen wie folgt gebucht:

#### a) Hoheitlicher Bereich („Hoheitsbetrieb“):

Hierzu gehören alle mit

- der Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Abs. 5 BauGB),
- der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und
- der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) sowie
- der Erteilung von Auskünften jeglicher Art einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

#### b) Privatwirtschaftlicher Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):

Hierzu gehören alle mit

- der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

Personal- und Sachaufwendungen sind unter anderem:

- die Personalaufwendungen für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten,
- die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14 GuAVO,
- die Kosten für die dienstlich notwendigen Fortbildungen,
- die sich bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung aus dem notwendigen Personaleinsatz ergebenden

Sachkosten aller Arbeitsplätze des gemeinsamen Gutachterausschusses sowie der gemeinsamen Geschäftsstelle, ermittelt auf Grundlage der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Gutachterausschusswesen des abzurechnenden Jahres unter Berücksichtigung der anteiligen Verwaltungsgemeinkosten,

- die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm).
- (3) Die Kostenbeteiligungen der abgebenden Gemeinden können von der Stadt Balingen als Abschlagszahlung zum Stichtag 30.06. und als Jahresabrechnung zum Stichtag 31.12. angefordert werden. Die Kostenbeteiligung ist nach Aufforderung der Stadt Balingen in Textform jeweils innerhalb von vier Wochen nach Erhalt durch die abgebenden Gemeinden zur Zahlung fällig.
  - (4) Die Kosten zur Gründung des gemeinsamen Gutachterausschusses, wie unter anderem Miete, EDV-Ausstattung, Personalkosten, Beratungs- und Anwaltskosten, werden nach dem Kostenverteilungsschlüssel nach Einwohnern auf die Städte und Gemeinden Balingen, Geislingen, Rosenfeld, Schömburg, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg verteilt und zum 01.03.2022 abgerechnet.
  - (5) Die Kostenbeteiligungen der abgebenden Gemeinden am Betrieb gewerblicher Art sind umsatzsteuerpflichtig. Zum Abrechnungsbetrag der Kostenbeteiligung kommt daher die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzu.

## § 11

### Laufzeit, Kündigung

- (1) Die vorliegende Vereinbarung beginnt am 01.03.2022 und ist unbefristet.
- (2) Die Vereinbarung kann von jedem Beteiligten außerordentlich gekündigt werden, wenn ein Kündigungsgrund vorliegt, der eine außerordentliche Kündigung rechtfertigt. Ein außerordentlicher Kündigungsgrund liegt vor, wenn dem kündigenden Beteiligten unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung der Vereinbarung nicht zugemutet werden kann. Die außerordentliche Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Alle Beteiligten haben das Recht diese Vereinbarung schriftlich gegenüber den jeweils anderen Beteiligten zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 18 Monate zum Ende der Amtszeit des Gutachterausschusses (28.02.) vereinbart (§ 25 Abs. 4 GKZ). Die Kündigung erfolgt durch eingeschriebenen Brief (Schriftform) an die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses. Maßgebend für das Einhalten der Kündigungsfrist ist der Eingang des Kündigungsschreibens beim Empfänger.
- (4) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Balingen Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Amtszeit des Gutachterausschusses erbrachten Leistungen.

## § 12

### Schriftform, Ausfertigungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- (2) Von dieser Vereinbarung werden folgende Ausfertigungen erstellt:
  - zwei für die Stadt Balingen
  - jeweils zwei für die Städte und Gemeinden Geislingen, Rosenfeld, Schömburg, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg
  - eine für das Regierungspräsidium Tübingen (Rechtsaufsichtsbehörde) (§ 28 Abs. 2 Nr. 1 GKZ).





### § 13

#### Schlussbestimmungen

- (1) Die Beteiligten werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.
- (2) Die Rechte und Pflichten der Beteiligten sind ausschließlich in dieser Vereinbarung festgelegt. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien bestehen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Vereinbarung nicht.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform, sind von allen Beteiligten zu unterzeichnen und ist bei Erfordernis von der Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Beteiligten werden die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine solche wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

### § 14

#### Wirksamkeit der Vereinbarung

- (1) Der Gemeinderat der Stadt Geislingen hat dieser Vereinbarung am 02.02.2022 zugestimmt.  
Der Gemeinderat der Stadt Rosenfeld hat dieser Vereinbarung am 16.12.2021 zugestimmt.  
Der Gemeinderat der Stadt Schömburg hat dieser Vereinbarung am 19.01.2022 zugestimmt.  
Der Gemeinderat der Gemeinde Dautmergen hat dieser Vereinbarung am 15.12.2021 zugestimmt.  
Der Gemeinderat der Gemeinde Dormettingen hat dieser Vereinbarung am 16.12.2021 zugestimmt.  
Der Gemeinderat der Gemeinde Dotternhausen hat dieser Vereinbarung am 15.12.2021 zugestimmt.  
Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen am Tann hat dieser Vereinbarung am 08.12.2021 zugestimmt.  
Der Gemeinderat der Gemeinde Ratshausen hat dieser Vereinbarung am 03.02.2022 zugestimmt.  
Der Gemeinderat der Gemeinde Weilen unter den Rinnen hat dieser Vereinbarung am 09.12.2021 zugestimmt.  
Der Gemeinderat der Gemeinde Zimmern unter der Burg hat dieser Vereinbarung am 14.12.2021 zugestimmt.
- (2) Der Gemeinderat der Stadt Balingen hat dieser Vereinbarung am 15.02.2022 zugestimmt.
- (3) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Rechtsaufsichtsbehörde ist in diesem Fall das Regierungspräsidium Tübingen (§ 25 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 GKZ).
- (4) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Körperschaften öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am 01.03.2022, rechtswirksam.
- (5) Die Stadt Balingen teilt der Zentralen Geschäftsstelle beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Abs. 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

Balingen, den 16.02.2022

gez.

#### Stadt Balingen,

vertreten durch den Oberbürgermeister Helmut Reitemann

#### Stadt Geislingen,

vertreten durch den Bürgermeister Oliver Schmid

#### Stadt Rosenfeld,

vertreten durch den Bürgermeister Thomas Miller

#### Stadt Schömburg,

vertreten durch den Bürgermeister Karl-Josef Sprenger

#### Gemeinde Dautmergen,

vertreten durch den Bürgermeister Hans Joachim Lippus

#### Gemeinde Dormettingen,

vertreten durch den Bürgermeister Anton Müller

#### Gemeinde Dotternhausen,

vertreten durch die Bürgermeisterin Marion Maier

#### Gemeinde Hausen am Tann

vertreten durch den Bürgermeister Stefan Weiskopf

#### Gemeinde Ratshausen,

vertreten durch den Bürgermeister Heiko Leberherz

#### Gemeinde Weilen unter den Rinnen,

vertreten durch den Bürgermeister Gerhard Reiner

#### Gemeinde Zimmern unter der Burg,

vertreten durch den Bürgermeister Jürgen Leichtle

1 Grundlage sind die Bevölkerungszahlen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg

2 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 30.06.2021

### Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

#### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 – 197 BauGB für die Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Stadt Balingen als erfüllende Gemeinde

Die Städte und Gemeinden Balingen, Geislingen, Rosenfeld, Schömburg, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg haben die o.g. öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses abgeschlossen und mit Bezugsschreiben vom 16.02.2022 dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung vorgelegt.

Die Voraussetzungen für die Genehmigung der o.g. öffentlich-rechtlichen Vereinbarung liegen vor. Das Regierungspräsidium Tübingen genehmigt hiermit gemäß § 25 Abs. 5 i. V. mit § 28 Abs. 2 Nr. 2 GKZ die am 16.02.2022 unterzeichnete öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist von den Beteiligten mit dieser Genehmigung öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist nach den gesetzlichen Bestimmungen der Vereinbarungstext mit dem Genehmigungsvermerk bekannt zu machen. Sie tritt gemäß § 14 Abs. 4 der Vereinbarung am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 25 Abs. 6 GKZ), frühestens jedoch am 01.03.2022.

Das Regierungspräsidium bittet um Vorlage der entsprechenden Bekanntmachungsnachweise.

Auf die Stellungnahme des Regierungspräsidiums zu dem Entwurf über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses vom 12.01.2022 wird verwiesen.

### Erstreckungssatzung

#### auf das Gebiet der Städte und Gemeinden Geislingen, Rosenfeld, Schömburg, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung, in der Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Balingen am 15.02.2022 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Erstreckung

- (1) Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)“ der Stadt Balingen in ihrer je-



weils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gemeindegebiet der Städte und Gemeinden Geislingen, Rosenfeld, Schömberg, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg

- (2) Für Tätigkeiten des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Balingen erstreckt sich die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)“ der Stadt Balingen in ihrer jeweils gültigen Fassung auf das Gemeindegebiet der Städte und Gemeinden Geislingen, Rosenfeld, Schömberg, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg.

## § 2

### Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Satzung tritt am 01.03.2022 in Kraft.

#### Hinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Balingen geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat. Die jeweils gültigen Fassungen der Gutachterausschussgebührensatzung und Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Balingen, auf die in der Erstreckungssatzung Bezug genommen werden, können über das Internetportal der Stadt Balingen unter

**www.balingen.de**

jederzeit eingesehen werden. Darüber hinaus können die Satzungen während der üblichen Dienstzeit bei der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschuss Mittelbereich Balingen, Neue Str.31, 72336 Balingen eingesehen werden.

Balingen, den 16.02.2022

gez.

Helmut Reitemann  
Oberbürgermeister

### \* \* \* Corona-Newsticker \* \* \*

#### Rathaus nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet

Das Rathaus in Geislingen ist für den allgemeinen Publikumsverkehr vorübergehend wieder geschlossen. Dasselbe gilt auch für die Ortschaftsverwaltungen in Erlaheim und Binsdorf.

Die Stadtverwaltung bittet nach Möglichkeit alle Angelegenheiten telefonisch oder per E-Mail mit den jeweiligen Ansprechpartnern innerhalb der Stadtverwaltung zu klären. Die Stadtverwaltung ist selbstverständlich auch weiterhin unter der allgemeinen Telefonnummer 07433 9684-0 oder per E-Mail an [info@stadt-geislingen.de](mailto:info@stadt-geislingen.de) erreichbar.

Falls ein persönlicher Besuch im Rathaus unbedingt erforderlich ist, kann dieser nur nach vorheriger Terminvereinbarung und ab 18 Jahren mit FFP2-Maske stattfinden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

\*\*\*\*\*

#### Zahlen der SARS-CoV-2 Fälle im Zollernalbkreis

Aktuelle Informationen zum Infektionsgeschehen im Zollernalbkreis finden Sie unter: <https://www.zollernalbkreis.de/aktuelles/nachrichten/antworten+auf+haeufig+gestellte+fragen+zum+neuartigen+coronavirus>

\*\*\*\*\*

#### Aktuelle Änderungen der Corona-Verordnung

Mit Beschluss vom 22. Februar 2022 hat die Landesregierung die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen traten am 23. Februar 2022 in Kraft.

Änderungen zum 23. Februar 2022:

- Die Alarmstufe II entfällt.
- Die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz für die einzelnen Stufen wird angepasst. Bei der Auslastung der Intensivbetten (AIB) bleiben die bisherigen Auslösewerte gültig.
  - Basisstufe: 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz unter 4,0 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten belegt.
  - Warnstufe: Ab einer 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 4,0 oder ab 250 mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten belegten Intensivbetten (AIB).
  - Alarmstufe: Ab einer 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 15,0 und ab 390 mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten belegten Intensivbetten.
- In der Warnstufe gilt überwiegend die 3G-Regel. Davon ausgenommen sind beispielsweise Clubs und Diskotheken. Hier gilt 2G+.
- In der Alarmstufe gilt überwiegend die 2G-Regel. Davon ausgenommen sind beispielsweise Clubs und Diskotheken. Hier gilt 2G+.
- Im Einzelhandel entfallen die Zugangsbeschränkungen für Kundinnen und Kunden.
- Anpassungen bei den Kontaktbeschränkungen:
  - Für geimpfte und genesene Personen gibt es keine weiteren Beschränkungen.
  - Nehmen nicht geimpfte oder nicht genesene Personen an einem privaten Treffen teil, gelten folgende Kontaktbeschränkungen: Warnstufe: Ein Haushalt plus zehn weitere Personen. Alarmstufe: Ein Haushalt plus fünf weitere Personen. Immunisierte Personen, Kinder bis einschließlich 13 Jahre und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht mit. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.
- In der Gastronomie und in Vergnügungsstätten gilt in der Warnstufe im Freien und in geschlossenen Räumen 3G.
- Für Beherbergungsbetriebe entfallen in der Basisstufe die Einschränkungen.
- Angepasste Regelungen für Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Stadt- und Volksfeste, Stadtführungen und Informations-, Betriebs-, Vereins- sowie Sportveranstaltungen und Kongresse:
  - Basisstufe: Keine Zugangsbeschränkungen.
  - Warnstufe: In geschlossenen Räumen maximal 60 Prozent Auslastung aber nicht mehr als 6.000 Besucher\*innen/Zuschauer\*innen. Im Freien maximal 75 Prozent Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher\*innen/Zuschauer\*innen. In beiden Fällen gilt die 3G-Regel.
  - Alarmstufe: In geschlossenen Räumen maximal 50 Prozent Auslastung aber nicht mehr als 2.000 Besucher\*innen/Zuschauer\*innen. Im Freien maximal 50 Prozent Auslastung aber nicht mehr als 5.000 Besucher\*innen/Zuschauer\*innen. In beiden Fällen gilt die 2G-Regel.
- Angepasste Regelungen für Kultur- und Freizeiteinrichtungen wie Museen, Galerien, Bibliotheken, Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios etc. sowie touristische Verkehre
  - Basisstufe: Keine Zugangsbeschränkungen.
  - Warnstufe: Es gilt die 3G-Regel.
  - Alarmstufe: Es gilt die 2G-Regel.
- Angepasste Regelungen für Messen und Ausstellungen
  - Basisstufe: Keine Zugangsbeschränkungen.
  - Warnstufe: Es gilt die 3G-Regel.
  - Alarmstufe: Es gilt die 2G-Regel.



- Clubs und Diskotheken dürfen unter strengen Bedingungen wieder öffnen. In der Basisstufe gilt 3G. In der Warn- und Alarmstufe gilt 2G+, wobei ausnahmslos alle Personen, also auch geboosterte, vollständig geimpfte und genesene Personen, zusätzlich einen negativen Corona-Test benötigen. Es gilt grundsätzlich die Maskenpflicht mit Ausnahme der Tanzfläche.
- Bei außerschulischen Bildungsangeboten und in der Erwachsenenbildung wie Volkshochschulkurse, Angebote von Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen und ähnliche Angebote entfallen in der Basisstufe die Zugangsbeschränkungen.
- Bei körpernahen Dienstleistungen entfallen in der Basisstufe die Zugangsbeschränkungen.

In allen Stufen gilt weiterhin generell in geschlossenen Räumen die Maskenpflicht. Personen ab 18 Jahren müssen weiterhin eine FFP2- oder vergleichbare Maske tragen. Im Freien muss eine medizinische Maske getragen werden, wenn das Abstandsgebot nicht dauerhaft eingehalten werden kann.

Betreiber\*innen/Veranstalter\*innen/Dienstleister\*innen müssen weiterhin in allen Stufen ein Hygienekonzept erstellen.

Fragen und Antworten zur Corona-Verordnung

**Die wichtigsten Fragen und Antworten zur aktuellen Corona-Verordnung finden Sie hier:** <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>

\*\*\*\*\*

#### Baden-Württemberg kehrt in die Warnstufe zurück

Die Landesregierung hat die Corona-Verordnung angepasst und lockert mit Bedacht die Einschränkungen. Damit gilt im Land wieder die Warnstufe und die 3G-Regelung.

Mehr dazu unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/baden-wuerttemberg-kehrt-in-die-warnstufe-zurueck/>

\*\*\*\*\*

#### Absonderungsbescheinigung gem. § 7 CoronaVO Absonderung

Die Stadt Geislingen als Ortspolizeibehörde stellt positiv getesteten Personen, engen Kontaktpersonen und haushaltsangehörigen Personen auf Verlangen eine Bescheinigung aus, aus der die Pflicht zur Absonderung und der Absonderungszeitraum hervorgehen.

Die Bescheinigung erhalten Sie im Nachgang Ihrer Absonderung auf Antrag.

Ihre Absonderungspflicht beginnt ab dem Zeitpunkt der Ergebnismitteilung des PCR-Tests oder Schnelltests.

**Die Absonderung dauert grundsätzlich 10 Tage**, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Probenahme beziehungsweise ab dem Zeitpunkt des Eingangs der Probe bei dem auswertenden Labor. Das Datum ergibt sich aus dem Testnachweis der Teststelle beziehungsweise dem Laborbefund. Das Testergebnis erhalten Sie direkt von der Teststelle bzw. dem Labor (meist per App, Mail oder Ausdruck). Sie werden nicht mehr regelmäßig vom Gesundheitsamt kontaktiert, sofern Sie nicht Teil eines Ausbruchsgeschehens oder vulnerablen Settings sind. Die Pflicht zur Absonderung besteht weiterhin.

**Die Absonderung endet vorzeitig ab dem 7. Tag**, sofern ein negativer Schnelltest vorliegt, der professionell durch geschulte Dritte durchgeführt wurde (zum Beispiel in der Teststelle, Apotheke, beim Hausarzt). Zum Zeitpunkt der Probenentnahme muss seit mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit bestehen. Die Berechnung der Absonderungsdauer beginnt ab Probenahmedatum beziehungsweise Laboreingangsdatum (je nachdem was auf Ihrem Befund/Nachweis steht).

Beispiel:

Sie führen am Montag, den 1. Januar, einen PCR-Test durch (Tag 0). Am Folgetag, dem 2. Januar, erhalten Sie ein positives Ergebnis. Ihre Absonderungspflicht beginnt mit Kenntnisnahme des positiven PCR-Ergebnisses (2. Januar). Ihre Absonderungsdauer berechnet sich ab dem 1. Januar (Tag 0). Tag 1 ist somit der 2. Januar, Tag 10 der 11. Januar. Ab dem 12. Januar, 00:00 Uhr dürfen Sie die Häuslichkeit wieder verlassen.

Sofern an Tag 7 (8. Januar) ein negativer Schnelltest vorliegt, der von geschulten Dritten (zum Beispiel in der Teststelle, Apotheke, beim Hausarzt) durchgeführt wurde, endet Ihre Absonderung an diesem Tag.

**Bitte senden Sie uns für die Absonderungsbescheinigung Ihren Nachweis des positiven PCR-Testes oder des positiven Schnelltestes sowie bei Freitestung den offiziellen Nachweis des negativen Antigentestes per E-Mail an: [info\(@\)stadt-geislingen.de](mailto:info(@)stadt-geislingen.de).**

\*\*\*\*\*

#### "doc.felix" beantwortet Fragen zur Corona-Impfung

In drei Videos beantwortet "doc.felix" Fragen rund um die Corona-Impfung. Fragen können ab sofort über Instagram, YouTube oder auch per Mail ([deinefrage@dranbleiben-bw.de](mailto:deinefrage@dranbleiben-bw.de)) an doc.felix geschickt werden.

Mehr dazu unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/docfelix-beantwortet-eure-fragen-zur-corona-impfung/>

\*\*\*\*\*

#### Corona-Hotline in vier Fremdsprachen

Die Corona-Hotline des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration ist seit dem 5. November auch in vier Fremdsprachen erreichbar. Unter der Nummer 0711 410 11160 können sich Ratsuchende in den Sprachen Englisch, Türkisch, Arabisch und Russisch an die Hotline wenden. Sie ist montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr erreichbar.

Die Corona-Hotline informiert bei Fragen rund um das Thema Coronavirus. Dies sind zum Beispiel Fragen bei Unklarheiten zu Tests und Testpflicht, Quarantäne, zum Impfen, zur Einreise nach Baden-Württemberg oder andere aktuelle Regelungen. Die Hotline ist auf Deutsch erreichbar unter der Nummer 0711 904 39555. Für gehörlose Menschen steht die Hotline ebenfalls von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr als Video-Chat zur Verfügung.

\*\*\*\*\*

#### Impfen im Zollernalbkreis

Seit Montag, 24. Januar finden Impfungen zentral im Impfzentrum in Meßstetten statt.

Termine können entweder über das Bürgertelefon 07433/92-1111 oder online unter [www.zollernalbkreis.de/impfen](http://www.zollernalbkreis.de/impfen) gebucht werden. Gleichzeitig werden dort wöchentlich Impfkationen ohne Termin angeboten. Alle aktuellen Informationen dazu und die entsprechenden Zeiten sind auf der Homepage der Landkreisverwaltung veröffentlicht.

Zudem finden weiterhin Impfangebote von zum Beispiel privaten Anbietern vor Ort in vielen Städten und Gemeinden statt bzw. impfen viele niedergelassene Ärzte.

\*\*\*\*\*

#### Corona-Schnelltest in Geislingen

Sie benötigen einen Schnelltest? Folgende Angebote gibt es in Geislingen:

Parkplatz Kleider Müller:

Tests werden hier täglich von 8 - 20 Uhr durchgeführt.

Weitere Angebote im Zollernalbkreis finden Sie unter:

<https://www.zollernalbkreis.de/coronavirus>

\*\*\*\*\*

#### Corona-Schwerpunkt-Abstrichzentrum

Im Hallenfoyerbereich der Kreissporthalle der Philipp-Matthäus-Hahn Schule befindet sich das Corona-Schwerpunkt-Abstrichzentrum für asymptomatische Personen unter der Leitung der Apotheker Dr. rer. nat. Christine Ertelt, Johannes Ertelt, Caspar Spindler und der Zahnärztin Dr. med. dent. Jennifer Spindler.

Nach vorheriger Anmeldung werden dort Antigen-Schnelltests und PCR-Tests – auch für Flug- und Urlaubsreisende – durchgeführt in enger Zusammenarbeit mit dem ZAKLab in Endingen. Anmeldeportal: [www.corona-schnelltest-zollernalb.de](http://www.corona-schnelltest-zollernalb.de) oder <https://www.coronatestbalingen.de/>.

\*\*\*\*\*



### PCR-Testungen im Impfzentrum Meßstetten

Seit Dienstag, 1. Februar 2022 werden im Impfzentrum Meßstetten zusätzlich PCR-Tests für asymptomatische Personen angeboten.

Termine hierfür können unter <https://www.terminland.eu/Zollernalbkreis/> gebucht werden.

Abgestrichen werden Personen mit einem positiven Schnelltest. Die Proben werden anschließend direkt im Kreis, von dem ZAKLab in Edingen ausgewertet. Das Ergebnis liegt in der Regel innerhalb von 24 Stunden vor.

PCR-Tests für symptomatische Bürgerinnen und Bürger sind aufgrund der Vorgaben der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg aktuell nicht möglich.

Patienten mit Symptomen wenden sich an ihren Hausarzt oder an die Corona-Schwerpunktpraxen im Kreis. Eine Übersicht findet sich auf der Seite der Kassenärztlichen Vereinigung.

Mitzubringen: Personalausweis und Gesundheitskarte

\*\*\*\*\*

### Corona-Schwerpunktpraxen

Im Zollernalbkreis gibt es mehrere Corona-Schwerpunktpraxen. Eine aktuelle Auflistung finden Sie bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter: <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/>

\*\*\*\*\*

### Bürgertelefon Landratsamt Zollernalbkreis

Das Bürgertelefon ist unter der gewohnten Telefonnummer 07433/92-1111 wie folgt erreichbar.

Montag bis Donnerstag: 9:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr

Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

\*\*\*\*\*

### Bereits 100 Renten-Sprechtag in Geislingen

Martin Beuter ist ehrenamtlicher Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung und hatte in dieser Woche seinen 100. Sprechtag in Geislingen. Bürgermeister Oliver Schmid überraschte ihn zu diesem Anlass mit einem kleinen Geschenkkorb und dankte ihm für seine wertvolle Arbeit.

Seit Januar 2014 hält Martin Beuter im Bürger- und Vereinshaus Harmonie monatlich einen Sprechtag mit jeweils rund zehn Terminen ab. Dabei betreut er die Bürgerinnen und Bürger bei der Antragstellung. Herr Beuter geht auf alle individuellen Fragen der Kunden ein, um eine exakte Renten-Antragstellung erzielen zu können. Die Termine hierfür werden vorab über die Mitarbeiter/innen des Bürgerbüros abgestimmt.

Da es sich um ein sehr komplexes Aufgabengebiet handelt, kann mit Herrn Beuter als ehrenamtlicher Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung ein qualifizierter Bürgerservice sichergestellt werden. Er nimmt regelmäßig an Schulungen teil und hat entsprechende Erfahrung.



Bürgermeister Oliver Schmid überraschte Herrn Martin Beuter, ehrenamtlicher Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung, zu seinem 100. Sprechtag mit einem kleinen Geschenkkorb (im Bild von rechts nach links).

## Stadtbücherei

### Stadtbücherei im Schloss



#### Romane/Thriller/Sach- und Kochbuch

##### "Acht perfekte Stunden" v. Lia Louis

Acht perfekte Stunden. Tausend kleine Momente. Eine große Liebe. Alles hätte an diesem Tag geschehen können. Doch nie hätte Noelle geglaubt, dass ausgerechnet an diesem Tag ein Schneesturm sie auf der Autobahn festhalten würde – mitten in der Nacht, ohne Handyempfang. Und nie hätte sie gedacht, dass sie plötzlich im Wagen des charmanten Amerikaners Sam sitzen und bis in die frühen Morgenstunden das beste Gespräch ihres Lebens führen würde – acht perfekte Stunden lang. Aber Sam ist auf dem Weg zum Flughafen und beide wissen, dass sich ihre Wege am nächsten Tag für immer trennen werden. Doch was, wenn das Schicksal einen anderen Plan für sie bereithält?



##### "Ende in Sicht" v. Ronja von Rönne

Hella, 69, will sterben. In der Schweiz, in einem Krankenhaus. Also macht sie sich auf den Weg. Diese letzte Fahrt wird ihr alter Passat schon noch schaffen. Doch kaum auf der Autobahn, fällt etwas Schweres auf die Motorhaube ihres Wagens. Juli, 15, wollte sich von der Autobahnbrücke in den Tod stürzen. Jetzt ist sie nur leicht verletzt – und steigt zu Hella ins Auto. Zwei Frauen mit dem Wunsch zu sterben – doch wollen sie zusammen noch, was ihnen einzeln als letzte Möglichkeit erschien?



##### "Wo das Glück den Himmel berührt" (Südtirol-Roman) v. Maxi Hofer

Das Glück wartet manchmal in der kleinsten Hütte. Ella steht vor den Scherben ihres Lebens: Ihr Mann hat sie betrogen, und das Weingut in der Pfalz ist ihr kein Zuhause mehr. Hals über Kopf flüchtet sie zu ihrer besten Freundin Maria nach Südtirol. In der schönen Berglandschaft Norditaliens findet sie Ruhe zum Nachdenken, die langen Wanderungen in der Natur geben ihr Kraft. Und ehe sie sich versieht, ist sie Pächterin einer kleinen Hütte – in der nicht nur Wanderer einkehren, sondern bald auch Luca Stammgast ist. Der charmante Bergretter lässt ihr Herz schneller schlagen. Aber ist Ella schon bereit für eine neue Liebe?



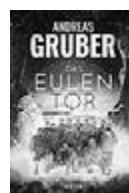
##### "Perfect Day" v. Romy Hausmann (Thriller)

Seit vierzehn Jahren verschwinden Mädchen im Alter zwischen sechs und zehn Jahren. Rote Schleifenbänder weisen der Polizei den Weg zu ihren Leichen. Vom Täter fehlt seit vierzehn Jahren jede Spur. Eines Abends wird der international renommierte Philosophieprofessor und Anthropologe Walter Lesniak im Beisein seiner Tochter Ann verhaftet. Die Anklage: zehn Morde an jungen Mädchen. „Professor Tod“ titelt die Boulevardpresse. Doch Ann wird die Unschuld ihres Vaters beweisen. Für sie und die LeserInnen beginnt eine Reise in die dunkelsten Räume der menschlichen Seele ...



##### "Eulenter" v. Andreas Gruber (Thriller)

Im August 1911 segeln Alexander Berger, der Kartograph Hansen und eine Handvoll Norweger ans Ende der Welt. Inmitten zerklüfteter Gletscher und arktischer Temperaturen sterben die Teilnehmer an Erfrierungen, stürzen in Gletscherspalten oder verschwinden unter mysteriösen Umständen im Blizzard. Kurz vor Abbruch der Expedition entdecken die Überlebenden einen mysteriösen Schacht, der senkrecht und scheinbar endlos tief in die Erde führt. Sie wollen dieses Rätsel, das jedem





physikalischen Gesetz widerspricht, lösen. Der gefährliche Abstieg in die Dunkelheit beginnt, wo Tod und Wahnsinn lauern ...

### "Wenn du mir gehörs" v. Michael Robotham (Thriller)

Der jungen Londoner Polizistin Phil McCarthy steht eine große Karriere bevor. Bis sie zu einem Fall häuslicher Gewalt gerufen wird. Denn der Täter ist ein hochdekorierter Detective, der seine Geliebte Tempe schwer misshandelt hat. Als Phil diese zu schützen versucht, wird sie suspendiert. Zumindest Tempe zeigt sich dankbar: Die beiden Frauen werden enge Freundinnen, sind bald unzertrennlich. Doch allmählich wird Phil misstrauisch: Etwas an der Geschichte der jungen Frau scheint nicht zu stimmen. Ist Tempe wirklich ein unschuldiges Opfer? Spätestens, als eine erste Leiche in Phils Umfeld auftaucht, weiß sie nicht mehr, wem sie trauen kann ...



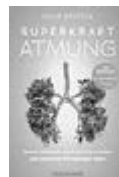
### "In 100 Tagen zu einem jüngeren Gehirn: Gedächtnis stärken, Konzentration verbessern und Demenz verhindern - Mit vielen Selbsttests und Übungen" v. Dr. Sabina Brennan

Wenn Gedächtnisleistung und Konzentrationsfähigkeit mit den Jahren nachlassen, fühlen wir uns dem natürlichen Alterungsprozess oft hilflos ausgesetzt. Dabei können wir selbst viel dafür tun, um im Kopf jung zu bleiben und Demenzerkrankungen vorzubeugen. Die renommierte Neurowissenschaftlerin und Demenzforscherin Dr. Sabina Brennan erklärt auf verständliche Weise, wie wir über die Lebensstilfaktoren Schlaf, Ernährung und Bewegung positiv auf unsere Gehirngesundheit einwirken können. Der von ihr konzipierte Fitnessplan fürs Gehirn lässt sich mühelos in den Alltag integrieren und führt in 100 Tagen zu spürbar mehr Klarheit, Konzentration und Lebensfreude.



### "Superkraft Atmung: Stress reduzieren, die Kreativität erhöhen und chronische Erkrankungen heilen - The Breath Guy · Mit 40 effektiven Übungen" v. Richie Bostock

Mehr Energie, weniger Stress, besser schlafen, glücklicher leben – all diese Effekte können wir erzielen, wenn wir uns auf die Quelle unserer Lebensenergie besinnen: unseren Atem. Richie Bostock ist ein weltweit führender Pionier in Sachen Atemarbeit. Er zeigt, wie wir die transformative Kraft des Atmens für uns nutzen können – egal, ob es darum geht, Stress zu reduzieren, unsere Kreativität zu steigern oder etwas gegen Rückenschmerzen oder chronische Erkrankungen zu tun. Über 40 Übungen, übersichtlich nach Wirkung und Anwendungsgebiet unterteilt, bieten einen Werkzeugkasten, aus dem jeder sein Training individuell zusammenstellen kann. Und das Beste: Schon knapp zehn Minuten täglich reichen aus!



### "Einfach orientalisch - Rezepte aus Pakistan und Palästina: Shibas Kitchen (Foodblog)" v. Shmalia Daher

„Einfach orientalisch“ zeigt dir wie leicht es sein kann palästinensische und pakistanische Gerichte zu kochen. Oft glaubt man, dass Gerichte aus dem Orient zu kompliziert sind um sie mal eben als Mittag- oder Abendessen zuzubereiten. Dieses bilderte, einfach und detailliert beschriebene Rezeptebuch soll der Gegenbeweis sein. Du findest hier von Vorspeisen über Hauptspeisen und Süßspeisen verschiedenste traditionelle Gerichte aus 1001 Nacht. Darunter auch viele vegane und vegetarische Köstlichkeiten.



### Ihr Team der Stadtbücherei

#### Öffnungszeiten

Dienstag und Donnerstag von 16.30 - 18.30 Uhr

Wir haben in den Faschingsferien geöffnet!



## Schulnachrichten

### Gemeinschaftsschule Schulverband Kleiner Heuberg

in Geislingen an der Schlossparkschule



#### Fröhliche Gesichter beim digitalen Tag der offenen Tür

Mit fröhlicher Musik und einem Lächeln in die Kameras begrüßte das GMS-Team die Besucherinnen und Besucher in der Video-konferenz, in die sich einige Gäste über die Homepage eingewählt hatten. Nach einer kurzen technischen Einweisung begrüßte Rektorin Ute Hausch die Anwesenden und stellte die Schule kurz vor.



Ihre Kolleginnen und Kollegen erklärten das Raumkonzept mit Lernbüros und Inputräumen, Lernpakete auf verschiedenen Niveaustufen, Leistungsfeststellungen, Lernentwicklungsberichte und -gespräche, den Ganztagesbetrieb, die Schulsozialarbeit sowie Berufspraktika und die Kooperation mit örtlichen Betrieben. In einem kurzen Film wurde über mögliche Schulabschlüsse informiert, bevor erläutert wurde, wann und wie zukünftige „Fünfer“ an der GMS angemeldet werden können (siehe weiter unten). Im Anschluss an die Präsentation wurden noch zahlreiche Fragen über den Chat oder direkt über das Mikrofon gestellt und gleich beantwortet, z. B. zu den Profulfächern, Fremdsprachen und Mittagspausenangeboten. Nach insgesamt einer Stunde wurde die Veranstaltung beendet und zum virtuellen Rundgang durch die GMS eingeladen. Den „Türöffner“ dazu finden Sie immer noch auf der Schulhomepage [www.gms-kleinerheuberg.de](http://www.gms-kleinerheuberg.de), ebenso wie die Präsentationsfolien und den Film zu den Schulabschlüssen.



Über den Chat bedankten sich die Besucherinnen und Besucher für den gelungenen, informativen Abend.

Hier noch einmal die Informationen zur Schulanmeldung:

Eine Anmeldung neuer Schülerinnen und Schüler für Stufe 5 ist von Montag, 7., bis Donnerstag, 10. März 2022 möglich, und zwar per Mail ([info@gms-kleinerheuberg.de](mailto:info@gms-kleinerheuberg.de)), postalisch (Schaalstraße 25, 72351 Geislingen) telefonisch (07433/904634-0) oder persönlich (nach telefonischer Terminvereinbarung). Folgende Anmeldeformulare müssen bis zum 10.3.22 vorgelegt werden: Blatt 3 und 4 der Grundschulempfehlung und die Dokumentation Impfschutz im Original sowie eine Geburtsurkunde als Kopie.





## Kindertagesstätte Pusteblume



### Rollenspiele in der Pusteblume

Die Kinder entwickeln beim Spielen ihre eigenen Ideen. So wechselt zum Beispiel der klassische Kaufladen seine Funktion und wird zu einer Bank, in der die Kinder Geld abheben können. Oftmals wird dieser auch zu einer Feuerwehration. Die Kinder nehmen sich Kostüme von dem Kleiderständer, um dann in die Rolle des Feuerwehrmanns oder der Feuerwehrfrau zu schlüpfen, um so auf ihren großen Einsatz zu gehen.

Außerdem stehen den Kindern Puppen zur Verfügung. Dort spielen sie sehr gerne das klassische Rollenspiel "Mutter-Vater-Kind" oder "Arztbesuche".

Das Rollenspiel hilft, Erlebnisse zu verarbeiten und Ängste abzubauen. Durch das Darstellen und Nachspielen von erlebten Situationen, können Kinder diese leichter verarbeiten. Besonders ihre sozialen Kompetenzen werden spielerisch während des Rollenspiels gefördert. Im Rollenspiel lernt das Kind, sich in andere hineinzuversetzen. Es nimmt verschiedene Sichtweisen ein und lernt, die Welt auch "mit anderen Augen" zu sehen und sich in andere hineinzuversetzen. Kinder lernen außerdem, sich über Rollenverteilung zu einigen. Dadurch erfahren die Kinder Kompromisse zu schließen sowie ihre eigenen Ideen gegenüber dem Spielpartner zu äußern. Im Rollenspiel wird nicht nur die Sprach- und Ausdrucksfähigkeit der Kinder gefördert sondern auch die Kreativität und Fantasie.

So können Kinder Ideen austesten und sich immer wieder neue Handlungen, Spielvarianten oder Fantasiewelten ausdenken. So verwandelt sich zum Beispiel ein umgedrehter Tisch in ein Boot oder die Stühle werden zu Autositzen.



## Kath. Familienzentrum St. Michael



### -Kindergarten-

### Neues aus dem Kindergarten

"Lass immer ein wenig Platz in deinem Herzen für das Unvorstellbare!"

#### Termine:

24.02.: Wir feiern eine monsternmäßige Fasnetsparty  
Kinderumzug um 15:00 Uhr rund um den Schlossplatz

25.02.: KEIN Naturtag!

26.02.: Bomble to go - am Fasnetsamstag. Wir sind mit dabei!

01.03.: Fasnetdienstag: unsere Einrichtung bleibt geschlossen

02.03.: Aschermittwoch: Pater Augusty kommt zu uns in die Kita!

Donnerstags: vormittags Bärenturnen in der Schulturnhalle  
nachmittags Bärenkoop

04.02.: Hallensporttag der Stammgruppen

Aktuelles finden Sie auf unserer Homepage:

<http://se-am-kleinen-heuberg.drs.de/familienzentrumkindergarten-st-michael.html> oder auf facebook und instagramm

### Impressionen aus dem Alltag

#### Monsternmäßig

Monster, Gruselwesen, Hexen und Fantsiegestalten in der Literatur haben schon lange Konjunktur. Sogar im Bilderbuch findet man sie: Hier dienen besiegbare Monster als Repräsentanten von Anarchie und Trotz, als Mittel zur Angstbewältigung oder auch als Verkörperung von Sehnsüchten.

Superhelden bilden dabei die Gegenseite, sie sind stark und furchtlos, Beschützer der Schwachen und Held des Alltags. Gerade im Fasching finden Kinder in all diesen Gestalten ihre Kostüm. In die Rolle des Helden zu schlüpfen und auch in die Rolle des Monsters macht Spaß und stärkt Kinder in ihrer Entwicklung. Gerade in der magischen Phase im Vorschulalter brauchen Kinder liebevoll gestaltete Anreize. Zwischen dem dritten und fünften Lebensjahr beeinflusst die sogenannte magische Phase das kindliche Denken und Handeln. In Teilbereichen kann sich diese Phase bis zum sechsten Lebensjahr und darüber hinaus hinziehen.



#### „Kinder brauchen Monster“

Das Spiel mit der Angstlust findet sich in nahezu allen Bilderbüchern und Kinderfilmen, in denen Monster vorkommen. Dabei ist es wichtig, dass der Schrecken überschaubar bleibt und vor allem, dass erwachsene Begleitpersonen da sind, als sichere Ankerpunkte.

## Kindertagesstätte Regenbogen



### Die Regenbogenkinder in Aktion ...

Vergangenen Freitag waren die Kinder schon sehr gespannt. Vertreter von den Narrenzünften Binsdorf und Erlaheim hatten Ihren Besuch angemeldet. Sie nahmen sich die Zeit den Kindern die Tradition und Bräuche der Fasnet näher zu bringen. Es war sehr





interessant die Masken und Narrenkleidle vom Hex Sauter, der Erlamer Oachberg Hexa, sowie die Holzhutzel und die Stadthe-xe aus Binsdorf nähers betrachten zu können. Manche Masken wirkten auf die Kinder schon etwas gruselig, aber jetzt wissen wir, unter jeder Maske steckt ein lustiger Narr!  
Wir danken den Vertreter der Narrenzünfte herzlich, dass Sie bei uns in der Kita waren und sich die Zeit für unsere Kinder genommen haben. Vielen herzlichen Dank.



wartet euch ein stimmungsvoller, närrischer Nachmittag mit Kaffee und Kuchen, Musik und vielleicht auch die eine oder andere Überraschung?  
Es gelten die aktuellen Corona Regeln.



**Soziales Netzwerk GEBs:**  
Geislingen-Erlaheim-Binsdorf-sozial

**Dienstleistungen der Nachbarschaftshilfe**

**Verehrte Einwohnerschaft, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,** gerne sind wir Ihr Ansprechpartner, wenn Sie unsere Dienstleistungen in Anspruch nehmen möchten. Bitte melden Sie sich rechtzeitig vorab telefonisch oder per Mail. Für bedürftige Personen in allen Stadtteilen bieten wir nach Möglichkeit unsere Hilfsdienste an.

Diese sind gemäß den Richtlinien des Landes Baden-Württemberg als "Angebote zur Unterstützung im Alltag" anerkannt. Deshalb können unsere Kunden, sofern sie in einen Pflegegrad eingestuft sind, die Leistungsrechnung mit ihrer Kasse abrechnen. In unserem Netzwerk gelten folgende Stundensätze: Rechnung an Kunden, für Mitglieder des Fördervereins Altenhilfe = 12,00 €, für Nichtmitglieder = 14,00 €.

Unser Helferpersoneil erhält eine Entschädigung in Höhe von 10,00 €. Wenn Sie unser vielfältiges Dienstleistungsangebot mit Ihrer aktiven Mitarbeit unterstützen möchten, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf; wir freuen uns auf Sie!

**Geschäftsstelle Geislingen**

Bürger- und Vereinshaus Harmonie, Bachstraße 29:  
Dienstag, 8:30 - 11:30 Uhr, Donnerstag, 14:00 - 17:00 Uhr.  
Tel. 07433 / 95 55 165, Fax 95 55 168.  
E-Mail: [Info@sozialesnetzwerk-gebs.de](mailto:Info@sozialesnetzwerk-gebs.de)



**Geschäftsstelle Binsdorf**

Dienstzimmer Rathaus, Turmstraße 75:  
Mittwoch, 10:00 - 11:00 Uhr. Tel. 0152 04 87 47 28.

**Stadtteil Erlaheim**



**Kulturscheune Erlaheim e.V.**



**H 15 Kulturscheune Erlaheim e.V.**

Wir laden herzlich ein zu einem „Fasnetskaffee kunterbunt“  
**Wann? Am Dienstag, 1. März ab 14.30 Uhr**  
Bitte mitbringen: ganz viel gute Laune, auch Verkleidung ist erwünscht und wäre super (dafür gibt's dann auch ein Schnäpsle...) Also ihr Leute, runter vom Sofa, auf geht's zum Fasnetskaffee! Es er-

**Spruch der Woche**

**Zum Rathaus-Abschied**

Nooch über 47 Johr  
haer i jetz uff, ond des ischt wohr.  
Mit 65e isch'es Zeit,  
au wenn me's Schaffa emmr frait.  
I kennt dohanna veil verzella,  
was ma vo mir hot alles wella!  
S'Meischt haun'i naabrocht, man i doch;  
so war's Bestreba - Woch fir Woch.  
Ond des, was it gelunga ischt,  
säll duat mr load - jo, 's geit au Mischt...  
I hoff, säll ka ma mir verzeiha  
ond gaaz weit fot, da Bach na keial!  
Doch jetz isch guat, jetz lammr's sei,  
a bissle Fasnet soll no sei.  
Jetz ben i Rentner - frei und froh  
und grüß' euch mit "Narri - Narro!"

*Hubert Gulde, Verwaltungsbeamter der Stadt Geislingen von 9/1974 bis 2/2022*

**Notdienste**

<b>Erste Hilfe</b>	
<b>Feuerwehr</b>	<b>112</b>
<b>Polizei</b>	<b>110</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>19 222</b>
<b>Gift-Notruf Freiburg</b>	0761/19240
im Internet:	<a href="http://www.giftberatung.de">www.giftberatung.de</a>
<b>Polizeiposten Rosenfeld</b>	07428/945130
nach Dienstschluss Balingen	07433/2640
<b>Telefonseelsorge</b>	0800/1110111 0800/1110222
<b>Betreuungsverein SKM Zollern</b>	07471/933240

**Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geislingen**

<b>Telefon:</b>	<b>07433/96840</b>
Montag-Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Montag-Dienstag	14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

sowie nach persönlicher Absprache.  
Eine Terminvereinbarung wird empfohlen

**Die nächsten Mülltermine**

	<b>Geislingen</b>	<b>Erlaheim / Binsdorf</b>
Rest-/Biomüll	01.03.2022	01.03.2022
Blaue Tonne	08.03.2022	24.03.2022
Gelber Sack	16.03.2022	16.03.2022



## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst, augen-, kinder- und HNO-ärztliche Notfalldienste

Wochentags von 19.00 Uhr abends bis 8.00 Uhr des Folgetages, am Wochenende und an Feiertagen 8.00 - 8.00 Uhr:

**Einheitliche Rufnummer: 116 117**

- telefonische Voranmeldung erforderlich -

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist an Wochenenden und Feiertagen telefonisch zu erreichen unter: **0 18 05/91 16 90**

### Gynäkologischer Notdienst

**Geburtshilfe im Zollernalb-Klinikum Balingen: 07433/9092-0**

### Apothekendienst

Unter [www.stadt-geislingen.de](http://www.stadt-geislingen.de) finden Sie täglich die Apotheke mit aktuellem Notdienst.

**Freitag, 25.02.2022**

Mozart-Apotheke Balingen, Mozartstr. 31, Balingen, (07433) 1 55 53

**Samstag, 26.02.2022**

Stadt-Apotheke Hechingen, Obertorplatz 8, Hechingen, (07471) 1 55 62

Sonnen-Apotheke Geislingen, Vorstadtstr. 31, Geislingen (07433) 80 57

**Sonntag, 27.02.2022**

Eyach-Apotheke Balingen, Karlstr. 21, Balingen, (07433) 27 61 19

**Montag, 28.02.2022**

Ginkgo-Apotheke Edingen, Erzinger Weg 20, Balingen, (07433) 38 20 99

Killertal-Apotheke Jungingen, Killertalstr. 6, Jungingen, (07477) 6 33

**Dienstag, 01.03.2022**

Eugenien-Apotheke Stockoch, Carl-Baur-Weg 2/1, Hechingen, (07471) 29 79

Stadt-Apotheke Rosenfeld, Balingen Str. 15, Rosenfeld, (07428) 12 45

**Mittwoch, 02.03.2022**

Friedrich-Apotheke Balingen, Friedrichstr. 17, Balingen, (07433) 90 44 60

**Donnerstag, 03.03.2022**

Löwen-Apotheke Bierlingen, Stiegelgasse 2, Starzach, (07483) 10 36

Bären-Apotheke Frommern, Jahnstr. 14, Balingen, (07433) 32 70

**Freitag, 04.03.2022**

Stadt-Apotheke Balingen, Friedrichstr. 27, Balingen, (07433) 70 71

## Unsere Jubilare

### Altersjubilare Monat März 2022

Im Monat März gratulieren wir herzlich!

**Stadtteil Geislingen**

24.03.: Frau Elke Blind, Froschstraße 8, 80 Jahre

**Stadtteil Binsdorf**

02.03.: Herr Herbert Sieber, Müllergasse 8, 85 Jahre



## Kirchliche Nachrichten

### Seelsorgeeinheit „Am Kleinen Heuberg“

**Pater Augusty Kollamkunnel O. Praem**

Tel: 07433-21236

Sprechstunde nach Absprache. Beichtgelegenheit ebenfalls nach Absprache.

**Pfarrer Chacko**

Tel.: 07428-9450170

Sprechstunde nach Absprache. Beichtgelegenheit ebenfalls nach Absprache.

**Diakon Reiner Dehner**

Tel: 07433-2600195

Sprechstunde nach Absprache.

**Pfarrbüro Geislingen**

Tel. 07433-21236, Email: [stulrich.geislingen@drs.de](mailto:stulrich.geislingen@drs.de)

Dienstag bis Freitag von 09:30 bis 11:00 Uhr, am Donnerstag-nachmittag von 14:00 bis 17:00 Uhr.

**Pfarramt Binsdorf**

Tel. 07433-20462, E-Mail: [stmarkus.binsdorf@drs.de](mailto:stmarkus.binsdorf@drs.de)

Dienstag 09:30 bis 11:00 Uhr und Freitag 09:30 bis 11:00 Uhr.

**Pfarramt Erlaheim**

Tel. 07428-918810, Email: [stsilvester.eraheim@drs.de](mailto:stsilvester.eraheim@drs.de)

**Neue Pfarrbürozeiten: Dienstags von 10:30 bis 12:30 Uhr**

**Homepage der Seelsorgeeinheit "Am Kleinen Heuberg" und Familienzentrum St. Michael**

Alle Informationen finden Sie hier schnell und übersichtlich: [se-am-kleinen-heuberg.drs.de](http://se-am-kleinen-heuberg.drs.de) oder [www.kirche-geislingen.de](http://www.kirche-geislingen.de)

**Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit**

**8. Sonntag im Jahreskreis**

L1: Dan 12, 1-3 L2: Hebr 10, 11-14.18 Ev: Mk 13, 24-32

**Samstag, 26.02.2022**

18:30 Uhr **Binsdorf** Vorabendmesse- Kollekte für eigene Zwecke der Kirchengemeinde

**Sonntag, 27.02.2022**

9:15 Uhr **Geislingen** Eucharistiefeier- Kollekte für eigene Zwecke der Kirchengemeinde

9:15 Uhr **Geislingen** Kindergottesdienst im Gemeindehaus

10:30 Uhr **Rosenfeld** Eucharistiefeier- Kollekte für eigene Zwecke der Kirchengemeinde

**Aschermittwoch Mittwoch, 02.03.2022**

09:00 Uhr **Erlaheim** Heilige Messe- Mit Aschenbestreuung

10:30 Uhr **Geislingen** Familienzentrum St. Michael- Aschenbestreuung

17:30 Uhr **Binsdorf** Heilige Messe- Mit Aschenbestreuung

19:00 Uhr **Geislingen** Heilige Messe- Mit Aschenbestreuung

**Freitag, 04.03.2022**

19:00 Uhr **Binsdorf** Weltgebetstags-Gottesdienst

**1. Fastensonntag**

L1: Dtn 26, 4-10 L2: Röm 10, 8-13 Ev: Lk 4, 1-13

**Sonntag, 06.03.22**

9:15 Uhr **Geislingen** Eucharistiefeier

- Kollekte für eigene Zwecke der Kirchengemeinde

10:30 Uhr **Binsdorf** Eucharistiefeier

- *Silberner Sonntag (Die Kollekte ist für die Sanierung des Klosters)*

11:00 Uhr **Geislingen** Gottesdienst mit den Firmlingen der Seelsorgeeinheit für die Firmlinge

**Dienstag, 08.03.22**

19:00 Uhr **Geislingen** Heilige Messe

**Mittwoch, 09.03.22**

19:00 Uhr **Erlaheim** Heilige Messe



**Donnerstag, 10.03.22**19:00 Uhr **Binsdorf** Heilige Messe**Freitag, 11.03.22**7:30 Uhr **Geislingen** Schülergottesdienst**AKTUELL:****Online-Gottesdienste aus St. Ulrich für die gesamte Seelsorgeeinheit: [www.se-am-kleinen-heuberg.drs.de](http://www.se-am-kleinen-heuberg.drs.de)****Für Gottesdienste in Geislingen, Erlaheim, Binsdorf und Rosenfeld gilt Folgendes:**

- singen mit Mundschutz ist in reduzierter Form möglich.
- Ordner werden Sie auf die Maskenpflicht und die Händedesinfektion aufmerksam machen. Die Sitzplätze sind markiert.
- Friedensgruß und Mundkommunion sind nicht möglich.
- Die Weihwasserbecken bleiben auch bis auf Weiteres leer.
- ab sofort müssen von Personen ab 18 Jahren FFP2-Masken oder ein vergleichbarer Standard getragen werden. Es muss sich um eine Atemschutzmaske handeln. Für Kinder von 6 bis 18 Jahren gilt wie gehabt weiterhin die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.

Bleiben Sie gesund!

**Ihr/Euer Pater Augusty****LIVE-ÜBERTRAGUNG Gottesdienste****Alternative Gottesdienste****Radiosender:** Radio Horeb**Internetadressen:**Live aus Geislingen: [www.kirche-geislingen.de](http://www.kirche-geislingen.de) oder [se-am-kleinen-heuberg.drs.de](http://se-am-kleinen-heuberg.drs.de)Gottesdienste mit Bischof Dr. Gebhardt Fürst: [www.DRS.de](http://www.DRS.de)<https://www.ewtn.de><https://www.domradio.de/gottesdienst><https://www3.k-tv.org>**Fernsehgottesdienste:**

- ZDF/ARD i.d. R. immer sonntags um 09:30, kath. oder evang.
- oder K-TV Fernsehsender

**ÖKUMENE:****Ökumenisches Männervesper in Binsdorf**

**Binsdorf.** Herzliche Einladung zur ökumenischen Männervesper am Mittwoch, 23. Februar 2022 um 19.30 Uhr im Gasthaus zum Löwen in Binsdorf. Es geht um das Thema "Quellen entdecken - Kraft schöpfen: Spiritualität für Männer". Es spricht Referent Christoph Wiemann, Diakon und Seelsorger aus Tübingen. Nach Vesper und Vortrag gibt es die Möglichkeit, mit dem Referenten ins Gespräch zu kommen. Es gilt die 2Gplus-Regel.

Johannes Hruby

**Weltgebetstag 2022****"Zukunftsplan: Hoffnung"**

Unter diesem Motto laden uns die Frauen aus England, Wales und Nordirland ein, den Spuren der Hoffnung nachzugehen. Im Zentrum der Botschaft steht der Bibeltext Jeremia 29,14: "Ich werde euer Schicksal zum Guten wenden...."

Die Frauen erzählen von ihrem stolzen Land mit seiner multiethnischen, multi-kulturellen und multireligiösen Gesellschaft. Aber auch Themen wie Armut, Einsamkeit und Missbrauch kommen zur Sprache.

Wir werden den Weltgebetstag in diesem Jahr wieder als Präsenzgottesdienst feiern. Hierzu laden wir Sie am **Freitag, 04.03.2022** um **19.00 Uhr** ganz herzlich in die **St. Markus Kirche in Binsdorf** ein.

WGT Team

**AUS DEM DEKANAT:****Katholikentag in Stuttgart****Fahrten zum 102. Katholikentag**

Den Weg teilen - Gemeinsam mit anderen Teilnehmer\*innen aus dem Dekanat nach Stuttgart

Donnerstag, 26. Mai 2022

Freitag, 27. Mai 2022

Samstag, 28. Mai 2022

Kosten für Busfahrt und Tagesticket 50 Euro.

Informationen und Anmeldung bis zum 10. Mai 2022 bei der Dekanatsgeschäftsstelle in Balingen

Telefon: 07433-9011010, Mail: [dekanat.balingen@drs.de](mailto:dekanat.balingen@drs.de)

Im Mai findet in Stuttgart der 102. Deutsche Katholikentag statt. Bei der Sitzung des Dekanatsrates im Herbst 2021 kam der Wunsch auf, dass das Dekanat gemeinsame Omnibusfahrten zum Katholikentag anbieten möge. Das machen wir gerne.

Die Besucher:innen erwarten ein vielfältiges und buntes **Programm** in den **drei Themenbereichen** „**Unser Glauben: Hoffnung teilen**“, „**Unsere Verantwortung: Herausforderungen teilen**“, „**Unsere Zukunft: Chancen teilen**“. Jeden Tag gibt es eine Vielzahl von Gottesdiensten, Andachten, Vorträgen, Podiumsgesprächen und Workshops. Wer möchte, kann sich auf der Kirchenmeile an unzähligen Ständen informieren und ins Gespräch kommen. Für kulturell Interessierte gibt es ein buntes Programm von Konzerten, Kabarett, Kleinkunst und Ausstellungen. Auf der Diözesanbühne stellt sich die Diözese Rottenburg-Stuttgart in ihrer ganzen Vielfalt vor.

Unter [www.katholikentag.de](http://www.katholikentag.de) können Sie sich bereits vorab informieren.

**Ihr Vorteil:**

- Vergünstigtes Tagesticket für 25 € inkl. VVS
- Begleitete Anreise und Informationen zum Katholikentag im Bus
- Ansprechperson auf der Hin- und Rückfahrt für Fragen
- Die Möglichkeit andere Teilnehmer:innen aus dem Dekanat kennenzulernen

Wir bieten folgende Fahrten an:

**Fahrt 1:** Donnerstag, 26. Mai 2022: Busbegleitung: Alwin und Gertrud Miller, Roßwangen

Zustieg: Ebingen und Balingen

Abfahrt: 7:00 Uhr in Ebingen, Ankunft 21:00 Uhr in Ebingen

**Fahrt 2:** Freitag, 27. Mai 2022: Busbegleitung Dekan Pater Augusty und Bettina Gerstenberger

Zustieg in Schömberg und Balingen

Abfahrt: 7:00 Uhr in Schömberg, Ankunft: 21:00 Uhr in Schömberg

**Fahrt 3:** Samstag, 28. Mai 2022: Busbegleitung Dr. Petra Graf und Rita Koch

Zustieg: Ebingen und Balingen

Abfahrt: 7:00 Uhr in Ebingen, Ankunft: 21:00 Uhr in Ebingen

**Preis:** jeweils 50 € für Fahrt im Reisebus, Tagesticket für den Katholikentag und Informationen zu Veranstaltungen. Der Teilnehmer-Beitrag wird im Bus eingesammelt.

**Anmeldungen** sind bis zum 10. Mai 2022 bei der Dekanatsgeschäftsstelle, Telefon 07433 90110-10, E-Mail [dekanat.balingen@drs.de](mailto:dekanat.balingen@drs.de) möglich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Dekanatsreferent Achim Wicker und Dekan Pater Augusty

**Voranzeige:****BERGMESSE und DEKANATSFAMILIENTAG AUF DEM SCHEIBENBÜHL**

Nach mehrjähriger Pause findet nun am **Pfingstmontag, 6. Juni 2022** auf dem Scheibenbühl bei Obernheim wieder die Bergmesse mit anschließendem Dekanatsfamilientag statt. Beginn ist um 10 Uhr mit der Bergmesse, Ende um 14 Uhr mit der Andacht. Wir freuen uns sehr, dass in diesem Jahr Domkapitular Thomas Weißhaar als Festzelebrant zu uns kommt. Musikalisch umrahmen wird der Musikverein Jungingen den Gottesdienst. Das Jugendreferent bietet eine Kinderbetreuung an und für das leibliche Wohl sorgt der Musikverein Obernheim.



## Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich Geislingen

### 8. Sonntag im Jahreskreis

**Sonntag, 27.02.2022**

9:15 Uhr Eucharistiefeier

9:15 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus- Kollekte für eigene Zwecke der Kirchengemeinde

### Aschermittwoch

**Mittwoch, 02.03.2022**

10:30 Uhr Familienzentrum St. Michael- Aschenbestreuung

19:00 Uhr Heilige Messe- Mit Aschenbestreuung

### 1. Fastensonntag

**Sonntag, 06.03.22**

9:15 Uhr Eucharistiefeier

- Kollekte für eigene Zwecke der Kirchengemeinde

11:00 Uhr Gottesdienst mit den Firmlingen der Seelsorgeeinheit für die Firmlinge

**Dienstag, 08.03.22**

19:00 Uhr Heilige Messe

- *Mit besonderem Gedenken an: Christoph Gauger, Alois Ott, Gertrud Welte, Karl Schaal, Franz Heidt, Anton Hauser, Wilhelm Schlaich, Dieter Acker, Eugen Fischer, Liselotte Knaisch, Manuela Pauli, Ingo Klews, Hedwig Joos, Walter Schramm,, Walter Kunz, Herbert Fischinger, Maria Koch*

**Freitag, 11.03.22**

7:30 Uhr Schülergottesdienst

Weitere Infos finden Sie unter der Rubrik Seelsorgeeinheit.

### AKTUELL:

#### Einladung zum bunten Kindergottesdienst

Am Fasnetssonntag (27.02.22) wollen wir mit euch einen bunten Kindergottesdienst im Gemeindehaus feiern.

Der Kindergottesdienst beginnt um 9:15 Uhr. Wir werden dann gemeinsam mit euch einen Gottesdienst im Gemeindehaus feiern und zum Segen dann in unsere Kirche, natürlich mit unserem Narrenmarsch einziehen!!!

Wir freuen uns jetzt schon, wenn ihr alle im Narrenhäs kommt!

Je bunter, desto besser.

Damit wir besser planen können, musst du dich einfach kurz per Mail ( sabine.gulde@freenet.de) anmelden.

Wir ziehen auch wieder über den Mittelgang aus, deine Eltern können dich dann am Gemeindehaus nach dem Gottesdienst abholen.

Wir haben für dich und die Kirchengemeinde noch eine kleine Überraschung vorbereitet!

(Wichtig: es darf maximal eine Betreuungsperson am Kigo teilnehmen. Es gilt an diesem Tag die aktuelle Corona-Verordnung)

NARRI NARRO

Euer Kigo-Team

#### Glockengeläut zu Beerdigungen

künftig, wenn eine Beerdigung auf dem Friedhof stattfindet, werden an der St. Ulrichkirche die Glocken wie folgt geläutet:

um 12:32 Uhr - die Glocke 3 für 5,5 min.

um 12:37 Uhr - die Glocken 2 und 4 für 6 min.

Findet ein Requiem statt, wird wie folgt geläutet:

um 12:31 Uhr - die Glocke 3 für 3 min.

um 12:46 Uhr - die Glocke 3 für 3 min.

um 12:54 Uhr - die Glocke 1, 2 und vier für 5 min.



## Kath. Kirchengemeinde St. Silvester Erlaheim

### Aschermittwoch

**Mittwoch, 02. März 2022**

**09:00 Uhr Heilige Messe mit Aschenbestreuung**

**Donnerstag, 03. März 2022**

20:00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats im Gemeindesaal im Rathaus

### Voranzeige:

**Mittwoch, 09. März 2022**

19:00 Uhr Heilige Messe

### 2. Fastensonntag

**Sonntag, 13.03.2022**

09:15 Uhr Eucharistiefeier

- Kollekte: Caritas Fastenopfer

## Hinweise für St. Silvester

### Masken im Gottesdienst

Für den Besuch der Gottesdienste ist eine FFP2-Maske notwendig. Falls Sie sie mal vergessen haben sollten, stellen wir Ihnen eine Maske zur Verfügung.

### Pfarrbüro geschlossen

Am Dienstag, 01. März 2022 bleibt das Pfarrbüro geschlossen. Wenn Sie die Dienste des Pfarrbüros benötigen, können Sie sich gerne unter der Telefonnummer 07428 444 melden und wir vereinbaren einen Termin. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

### Aschermittwoch

Herzliche Einladung zur Heiligen Messe mit Aschenbestreuung am Aschermittwoch, 02. März 2022 um **09:00 Uhr**.

### Sitzung des Kirchengemeinderats

Herzliche Einladung zur Sitzung des Kirchengemeinderats am Donnerstag, 03. März 2022 um 20:00 Uhr im Gemeindesaal im Rathaus.

### Tagesordnung:

1. Geistlicher Impuls
2. Jahresrechnung 2021 mit Frau Schlagenhaut
3. Protokoll der letzten Sitzung vom 27.11.2021
4. Rückblick Advent, Weihnachten, Sternsingeraktion
5. Gottesdienstplan, u.a. Gottesdienstübersicht im Amtsblatt
6. Totentafel in der Kirche
7. Tag der Räte am 19.02. auf der Liebfrauenhöhe
8. Kirchensanierung
9. Verschiedenes: Anfragen, Bekanntgaben, Informationen

Weitere Infos finden Sie unter der Rubrik Seelsorgeeinheit

## Kath. Kirchengemeinde St. Markus Binsdorf

### 8. Sonntag im Jahreskreis

**Samstag, 26.02.2022**

18:30 Uhr Vorabendmesse- Kollekte für eigene Zwecke der Kirchengemeinde

### Aschermittwoch

**Mittwoch, 02.03.2022**

17:30 Uhr Heilige Messe- Mit Aschenbestreuung

**Freitag, 04.03.2022**

19:00 Uhr **Binsdorf** Weltgebetstags-Gottesdienst

### 1. Fastensonntag

**Sonntag, 06.03.22**

10:30 Uhr Eucharistiefeier

- *Silberner Sonntag (Die Kollekte ist für die Sanierung des Klosters)*

**Donnerstag, 10.03.22**

19:00 Uhr Heilige Messe

- *Mit besonderem Gedenken an: Ilona Schall, Erich Drittel, Erwin Pfister, Dora Pfister*

Weitere Infos finden Sie unter der Rubrik Seelsorgeeinheit.



**AKTUELL:****Weltgebetstag 2022****„Zukunftsplan: Hoffnung“**

Unter diesem Motto laden uns die Frauen aus England, Wales und Nordirland ein, den Spuren der Hoffnung nachzugehen. Im Zentrum der Botschaft steht der Bibeltext Jeremia 29, 14: „Ich werde euer Schicksal zum Guten wenden....“

Die Frauen erzählen von ihrem stolzen Land mit seiner multiethnischen, multi-kulturellen und multireligiösen Gesellschaft. Aber auch Themen wie Armut, Einsamkeit und Missbrauch kommen zur Sprache.

Wir werden den Weltgebetstag in diesem Jahr wieder als Präsenzgottesdienst feiern. Hierzu laden wir Sie am **Freitag, 04.03.2022** um **19.00 Uhr** ganz herzlich in die **St. Markus Kirche in Binsdorf** ein.

WGT Team

**St.-Maria-Kirche  
Rosenfeld****8. Sonntag im Jahreskreis**

10:30 Uhr Eucharistiefeier- Kollekte für eigene Zwecke der Kirchengemeinde

Die Kirche St. Maria ist sonntags von 11:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

**Evang. Kirchengemeinde  
Ostdorf-Geislingen**

mit Erlaheim und Binsdorf

Pfarrer Johannes Hruby, Ostdorf, Dorfstr. 8, Tel. (0 74 33) 2 12 72  
Internet: [www. Kirchengemeinde-Ostdorf-Geislingen.de](http://www.Kirchengemeinde-Ostdorf-Geislingen.de), Mail:  
Pfarramt. [Ostdorf-Geislingen@elkw.de](mailto:Ostdorf-Geislingen@elkw.de).

**Öffnungszeiten Sekretariat:**

montags, dienstags und freitags von 09.30-11.30 Uhr.

Wochenspruch: „Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn“. (Lukas 18, 31)

**Sonntag, 27. Februar**

**08.45 Uhr** im **Gemeindezentrum Geislingen** mit Pfarrer Johannes Hruby.

An der Orgel: Andreas Jenter .

**10.00 Uhr** Gottesdienst in der **Medarduskirche in Ostdorf** mit Pfarrer Johannes Hruby Musikalische Begleitung durch Mitglieder des Posaunenchores.

An der Orgel: Andreas Jenter

**Die Opfer sind für die eigene Gemeinde bestimmt.**

**Dienstag, 1. März**

18.00 Uhr T-Time online

**Kinderkirche**

Die Kinderkirche macht weiterhin Pause, obwohl inzwischen Corona Alarmstufe 1 gilt. Leider sind zurzeit die Infektionszahlen noch immer sehr hoch und das Zeitlimit für die Dauer der Kinderkirche ist in der Alarmstufe 1 ebenfalls erforderlich. Wir informieren euch, wenn es wieder weitergeht!!!

**T-Time with God – vorerst online**

Herzliche Einladung an Jugendliche ab 13 Jahren gemeinsam Zeit zu verbringen, Spaß zu haben, Lieder zu singen und vieles mehr. Im Mittelpunkt steht Gott. Nächster Termin: Dienstag, 15. Februar um 18 Uhr. Statt im Gemeindehaus findet T-Time **vorerst online** statt. Informationen bei Debora Schühle und Lisa-Soraya Ruf.

**Posaunenchor/Kirchenchor**

Die Chöre proben bis auf Weiteres nur nach Absprache in kleinen Gruppen.



Email: [anzeigen@der-fink-verlag.de](mailto:anzeigen@der-fink-verlag.de) | Telefon: 07121 9793 - 0

**Vereinsnachrichten**

Stadtteil Geislingen

**Deutsches Rotes Kreuz**

Ortsverein Geislingen  
[www.drkgeislingen.de](http://www.drkgeislingen.de)

**Nächste Blutspende ist am 08. Juli 2022 in Geislingen.**

**Nächste Altkleidersammlung in Geislingen, Binsdorf und Erlaheim findet am 19. März 2022 statt.**

**+++ EINSATZINFO +++****- Rauchentwicklung in Haigerlocher Altstadt -**

Am Dienstagnachmittag alarmierte es die Feuerwehr Haigerloch, die Ersthelfer des DRK Ortsverein Haigerloch und unseren ehrenamtlichen Rettungswagen zu einer unklaren Rauchentwicklung in der Haigerlocher Altstadt / Römerturm.

Vor Ort konnte schnell Entwarnung gegeben werden. Durch angebrannte Gegenstände auf einem Ofen entstand eine starke Rauchentwicklung.

Vorsorglich wurde eine Patientin in unserem Rettungswagen untersucht. Diese konnte bereits nach den Untersuchungen in ihre entlüftete Wohnung zurückkehren.

[www.drkgeislingen.de](http://www.drkgeislingen.de)

**Abteilung Bereitschaft:**

Fr., 25.02., 20.00 Uhr **Online-Dienstabend:** Viren und Bakterien-  
Fr. 04.03., 19.00 Uhr HvO-Training März

**Abteilung Ausbildung:**

**Rotkreuz Kurs** (für den PKW- und LKW-Führerschein)

**26.02., 26.03., 05.04., 23.04., 05.05., 14.05., 18.06., 23.06., 13.08., 24.09., 15.10., 05.11., 10.12.**

**jeweils von 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr**

**Ausbildungsort:** DRK Funktionsgebäude, Schlossplatz 8, 72351 Geislingen

**Anmeldung für Rotkreuz-Kurse unter folgender Servicehotline:**

Telefon: 07433/909999 (kostenfrei) Mo.- Fr. 7.00 bis 17.00 Uhr

**Jugend-Rotkreuz**

Aktuelle Termine sind auch jederzeit im Internet unter  
[www.drkgeislingen.de/](http://www.drkgeislingen.de/) Termine JRK

**Alle Kinder ab 6 Jahren** und Jugendliche, die Interesse haben, können jederzeit zu unseren Dienstabenden hinzukommen.

**Gruppe Mini (17.30 Uhr - 18.30 Uhr)**

Derzeit finden keinen Gruppenstunden beim Jugendrotkreuz statt

**Gruppe Maxi (18.45 Uhr - 19.45 Uhr)**

Derzeit finden keinen Gruppenstunden beim Jugendrotkreuz statt  
Die Bereitschafts- und Jugendleitung



## Musikverein Geislingen e.V.

[www.mv-geislingen.de](http://www.mv-geislingen.de)



### Großes Orchester

Die nächste Probe findet am Dienstag, dem 01.03.2022, um 20:00 Uhr in der Harmonie statt.

### Bläserklasse für Erwachsene

Nach bereits zwei erfolgreichen Projekten mit insgesamt 50 neuen Musikern startet im Frühjahr die dritte Bläserklasse für Erwachsene aus dem Zollernalbkreis in Bisingen. Es werden keine musikalischen Vorkenntnisse benötigt. Die gemeinsame Probe ist am 01.04. im Musikheim Bisingen. Die regelmäßigen Proben sind immer montags um 18:00 Uhr geplant. Während den Schulferien sind keine Proben. Das Musikinstrument kann sich jeder selbst aussuchen. Wir wollen dieses erfolgreiche Projekt unterstützen und können es allen interessierten Bürgern der Gesamtstadt empfehlen. Bei Interesse oder Fragen könnt Ihr euch gerne an unteren Vorstand Jürgen wenden unter: [vorstand@mv-geislingen.de](mailto:vorstand@mv-geislingen.de).

### Vorstufenorchester GBE

Die nächste Probe findet am Dienstag, dem 01.03.2022 von 17:15 - 18:15 Uhr im Probelokal statt.

### Bauernkapelle MV Geislingen

Die nächste Probe findet am Freitag, dem 04.03.2022 um 19:00 Uhr im Probelokal statt.

*Der Schriftführer*

## Schachfreunde 90 Geislingen



Am Fasnetssamstag und Rosenmontag bleibt der Vereinsraum geschlossen!

Die Vorstandschaft

## Schwäbischer Albverein e. V.

Ortsgruppe Geislingen

[www.geislingenzollern.albverein.eu](http://www.geislingenzollern.albverein.eu)



### Ehrwalder Becken - Bergtouren mit Pfiff und Talstützpunkt

Von Freitag, 09.09. bis Sonntag, 11.09.2022 starten wir zu Bergtouren rund um Ehrwald in Österreich. Das nahe Wettersteingebirge im Osten, die Mieminger Berge im Süden, die Lechtaler im Westen und die Ammergauer im Norden laden uns zu Touren mit Pfiff ein.

Aufgrund der immer noch unsicheren Entwicklung werden wir nicht wie sonst auf Hütten unterkommen, sondern im Landhaus Gerber in Lermoos Quartier beziehen und von dort zu unseren Touren starten.

Der Preis für die Übernachtung im DZ + Landhausfrühstück liegt bei 45€ pro Tag.

Ausdauer für Touren mit einer Tagesgezeit von bis zu 7h und max. 1200 Höhenmeter sollte vorhanden sein. Die Anreise erfolgt mit PKW.

Die bisher gemachten Erfahrungen und die künftigen möglichen Einschränkungen und Verschärfungen von Bestimmungen im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung bezüglich Ein- und Rückreise, der Nutzung von Unterkünften, Bergbahnen und anderen Dienstleistungen machen 2G (Geimpft oder Genesen zum Reisedatum) als Teilnahmebedingung an der Tour, Stand jetzt, nötig. Anmeldungen nimmt ab sofort Guido Knaisch ([guido.knaisch@web.de](mailto:guido.knaisch@web.de)) entgegen.

### Stürmische Wanderung auf dem Heersberg

Trotz sehr heftigen Windes nahmen am vergangenen Sonntag 34 Wanderer an der „Wintertour“ des Albvereins teil. Ursprünglich hatten die Wanderführer Reiner und Karina Kläiber geplant, die Gruppe aufzuteilen in Schneeschuhläufer und Winterwanderer. Da es jedoch auf dem Heersberg leider keinen Schnee gab, wanderte

die ganze Gruppe gemeinsam von Burgfelden auf den Heersberg und genoss am Albrauf immer wieder sagenhafte Aussichten auf Laufen, Lautlingen und auch in die weite Ferne. Über die Wacholderheiden ging es weiter und schließlich wieder zurück zum Parkplatz bei Burgfelden. Nach gut zwei Stunden wandern in steifer Brise freuten sich alle auf eine gemütliche Einkehr zum Abschluss.



### Seniorenwanderung im März

Da unsere März-Wanderung auf den Aschermittwoch fallen würde, möchte ich diesen Termin um eine Woche auf den 09. März verschieben.

B. Bosch, Wanderwart

## TSV Geislingen 1895 e.V.

[www.tsv-geislingen.de](http://www.tsv-geislingen.de)



### Abteilung Volleyball

Die jährliche Abteilungsversammlung findet am Donnerstag, den 13.03.2022 um 19.15 Uhr im TSV-Raum der TSV-Halle statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung
6. Neuwahlen
7. Sonstiges

Anträge/Wünsche zur Tagesordnung sind bis zum 7.3.2020 bevorzugt über die E-Mail-Adresse laut Vereinshomepage an den Abteilungsvorstand zu richten.

### Nach zwei Jahren endlich abgeschlossen.....

2019 wurden die Vorbereitungen für das 125-jährige Jubiläum des TSV Geislingen abgeschlossen und man schaute mit viel Vorfreude auf das Jubiläumsjahr 2020.

Nur wie wir alle ja erfahren musste, hat das Coronavirus nicht nur dem TSV einen Strich durch die Rechnung gemacht. Anfang März 2020, als man kurzfristig den Festakt absagen musste, dachte man noch „die weiteren Veranstaltungen im Jahresverlauf können wir durchführen. Von Monat zu Monat wurde es jedoch immer unwahrscheinlicher, so dass sich die Verantwortlichen entschlossen, für 2020 alles abzusagen und eine Veranstaltung auf 2021 zu verschieben.





Doch auch 2021 machte das Virus was es wollte und so gelang es lediglich den Festakt im Herbst 2021 zu veranstalten.

Die weiteren geplanten Jubiläumsveranstaltungen wie Gesundheitswochenende, Freiluftdisco der TSV Jugend und Vereinsolympiade wurden nun endgültig abgesagt. Erfreulich für den TSV Geislingen, dass die Sponsoren dem TSV auch in diesen für Alle schwierigen Zeiten treu blieben. Beim Festakt 2021 bedankte sich die Vorstandschaft bei fast allen Firmen für die tolle Unterstützung. Zu Beginn diesen Jahres galt es dann noch der Sparkasse Zollernalb für die großzügige Spende in Höhe von 1000,- Euro zu danken.

## Abt. Handball



### Ergebnisse und Vorschau

#### Letzte Spiele

##### Samstag, 19.02.2022

E-Jgd. weibl. 4+1 (wJE4+1/1): HKOG - TV Onstmett. | 1:3

B-Jgd. männl. (mJB-LL-1): JH Flein-Hork - HKOG | 30:30

##### Sonntag, 20.02.2022

C-Jgd. männl. (mJC-WOL-2): HB Ludwigsburg - HKOG | 30:15

B-Jgd. weibl. (wJB-BL): JSG Bal-Weilst - HKOG | 22:13

Frauen (F-BK): HSG Rottweil 2 - HKOG | 22:26

#### Spielberichte

##### C-Jugend männlich (Württemberg-Oberliga Staffel 2)

HB Ludwigsburg - HK Ostd/Geisl | 30:15

##### Wieder keine Punkte Auswärts für die C-Jugend.

Auch bei der 3. Fahrt mit dem Reisebus und „unserem“ Busfahrer Joseph gab es für die C-Jugend auswärts keine Punkte. Auf Grund von Verletzungen und Krankheiten haben wir die Auswärtsfahrt ersatzgeschwächt angetreten. Von der D-Jugend stießen Maxi und Geburtstagskind Tilo zur Mannschaft. Wieder mit einer großen Fangruppe angeeist, wurde in den Anfangsminuten schnell klar, dass es ein hartes Stück Arbeit werden würde in Ludwigsburg etwas Zählbares mitzunehmen. Zu Beginn des Spiels war es ein gegenseitiges Abtasten beider Mannschaften, in der die Heimmannschaft sich leichte Vorteile erspielen konnte. Mitte der ersten Hälfte dann zum ersten Mal ein kleiner Bruch in der Mannschaft der Blau-Gelben. Die Gastgeber konnten sich ein ums andere Tor absetzen. So stand zur Halbzeit 12:7 für Ludwigsburg. Nach der Pause ein ähnliches Bild, die Gäste agierten nicht konzentriert genug und die Heimmannschaft erzielte viele einfache Tore. So stand am Ende ein verdienter Heimsieg der Ludwigsburger zu Buche, der auch in der Höhe verdient gewesen ist. Jetzt gilt es, am Fasnetssonntag im Heimspiel gegen den Bundesliganachwuchs aus Bittenfeld wieder alle Kräfte zu mobilisieren und den Kopf für diese schwere Heimspiel gegen den noch ungeschlagenen Tabellenführer frei zu bekommen.

Es spielten: Noah Armbruster (Tor), Armaan Lohra (Tor), Benny Haug, Manuel Schmid, Paul Schneller, Felix Maier, Felix Link, Jonas Klein, Jan Müller, Lukas Letsch, Tobias Weisser, Dennis Welte, Tilo Maier, Maximilian Müller

##### Frauen (Bezirksklasse)

HSG Rottweil 2 - HK Ostd/Geisl | 22:26

Nach dem Heimsieg gegen Rottweil im vergangenen Oktober begegneten ihnen die Frauen der HKOG letzten Sonntag in der Rückrunde nun erneut. Mit fast voller Bank fuhr man zum Spiel, um die nur einmal kurz unterbrochene Siegesserie fortsetzen zu können. Zu Anfang sah es allerdings nicht gut aus, denn die Chancen konnten nicht verwertet werden. Doch auch die Gegnerinnen hatten durch die Abwehr und die Leistung der Torwarte nicht sehr viele Möglichkeiten ihre Bälle zu versenken. Trotzdem konnten sie sich in der ersten Halbzeit immer wieder leicht absetzen. Die Frauen der HKOG allerdings ließen sich nicht unterkriegen und konnten den kleinen Abstand immer wieder verkürzen, sodass die erste Halbzeit mit einem 11:11 endete. Die Pause und die

gegenseitig motivierenden Worte konnten hier fruchten, sodass die zweite Halbzeit mit mehr Power und Ball sowie Treffsicherheit einherging. Somit konnte der Abstand bis zur 38. Minute zum 13:18 ausgebaut werden, womit die HKOGlerinnen das Spiel bis zum Ende nicht mehr aus der Hand gaben. Das Spiel gegen Rottweil haben sie so erneut für sich entschieden und der Sieg wurde mit einem 22:26 verdient nach Hause getragen.

Es spielten: Vanessa Haller (5), Sandra Jetter (4), Carolin Streubel (3), Elvira Seib (3), Henriette Braun (3), Hannah Schnake (2), Anne Leykam (2), Teresa Zimmermann (1), Maike Widmann (1), Emma Schnake (1), Linda Narr (1), Stefanie Seib(TW), Daniela Schuler (TW)

#### Nächste Heimspieltage

##### Dienstag, 22.02.2022

Schloßparkhalle, Geislingen

20:00 Uhr A-Jgd. weibl. (wJA-BL): HKOG - HSG Riet-Weil

##### Samstag, 26.02.2022

Schloßparkhalle, Geislingen

14:00 Uhr D-Jgd. gem. (gJD-BL): HKOG - HSG Baar

15:45 Uhr Männer (M-BL): HKOG - HSG Albstadt 2

##### Sonntag, 27.02.2022

Schloßparkhalle, Geislingen

13:15 Uhr D-Jgd. weibl. (wJD-BK): HKOG - HSG Baar

15:15 Uhr C-Jgd. männl. (mJC-WOL-2): HKOG - TV Bittenfeld

17:00 Uhr B-Jgd. weibl. (wJB-BL): HKOG - JSG Bal-Weilst

**Aufgrund der aktuellen Lage können sich die Spielzeiten und Einlassregeln noch ändern bzw. Spiele abgesagt werden, aktuellere Informationen direkt beim HVW (<https://www.hvw-online.org>).**

## Abt. Turnen



### Silberdistelcup 2022 in Ebingen

Am 19. Februar lud der TSV Ebingen zum Silberdistelcup 2022 ein. Eine gute Möglichkeit für die Turnerinnen des TSV Geislingen, nach langer Wettkampfpause die Form für die anstehende Bezirksliga-Saison zu testen.

Theresa Burkhardt, Sina Gekeler, Nina Theilacker und Lena Wüstemann stellten sich im Nachwuchscup über 15 Konkurrentinnen. Für drei der vier TSV Turnerinnen galt es, sich wieder an die Wettkampf-Atmosphäre zu gewöhnen und den letzten Feinschliff ihrer Übungen für die Liga vorzunehmen, während Sina Gekeler ihren ersten Kürwettkampf absolvierte.

Der Wettkampf begann am Zittergerät Balken. Theresa Burkhardt (12,3) und Lena Wüstemann (11,3) kamen sehr sauber und ohne Sturz durch ihre Übungen. Sina Gekeler (9,8) musste einen Sturz in Kauf nehmen. Keinen „Balktentag“ erwischte Nina Theilacker (8,0), die allerdings nach langer Krankheitspause und nur wenig Trainingseinheiten sich aufgrund ihrem Schwierigkeitswert trotzdem für die Liga an diesem Gerät empfahl. Gewohnt sicher spulten alle TSV Turnerinnen ihre choreographisch sehenswerten Übungen am Boden ab. Dabei sicherte sich Theresa Burkhardt mit 13,2P einen der Tageshöchstwerte an diesem Gerät. Auch am Sprung zeigten die Mädchen sichere Sprünge. Theresa Burkhardt (12,2) und Nina Theilacker (12,1) knackten dabei sogar die 12er Marke. Am letzten Gerät, dem Stufenbarren, mussten alle vier Turnerinnen zwar Hänger in Kauf nehmen, Theresa Burkhardt (12,2) und Lena Wüstemann (10,6) kamen ansonsten aber sauber durch ihre Übungen.

Nach einem insgesamt sehr gelungenen Wettkampf für den TSV Geislingen war man gespannt auf die Siegerehrung. Sina Gekeler präsentierte sich in ihrem ersten Wettkampf gut, musste aber ein paar kleinere Unsicherheiten in Kauf nehmen und Nina Theilacker konnte ihr volles Potential nicht ausschöpfen, weshalb sie sich den Konkurrentinnen geschlagen geben mussten. Für Lena Wüstemann sprang Dank einem klasse Wettkampf am Ende ein fantastischer dritter Platz heraus. Theresa Burkhardt setzte noch einen obendrauf und kürte sich zur strahlenden Gewinnerin des Nachwuchscups.



Jetzt heißt es noch einmal Vollgas geben im Training, um die letzten Unsicherheiten in den Übungen auszumerzen, damit man für den allerersten Bezirksligawettkampf am 3. April in Spaichingen gut gewappnet ist.



### Faschingstraining der Minis

Die Minis des TSV Geislingen trainieren weiterhin fleißig. Da die Fasnet vielerorts auch dieses Jahr leider wieder ausfallen muss, entschloss sich das Trainerteam aus gegebenem Anlass dazu, mit den Kindern ein Faschingstraining durchzuführen. Am vergangenen Montag durften deshalb alle Turnerinnen und Turner in ihrem Lieblingskostüm zum Training kommen und hatten sichtlich viel Spaß dabei.



### Stadtteil Binsdorf

## Männergesangverein Binsdorf e.V.



### Mitgliederversammlung 2022

Liebe aktiven Sänger und alle Mitglieder des MGV Binsdorf. Aus aktueller Lage (noch Corona bedingt) und auf Anraten verschiedener Personen verschieben wir unsere Mitgliederversammlung. Diese hätte eigentlich am 12.03.2022 stattgefunden. Den neuen Termin werden wir zeitnah im Amtsblatt noch bekannt geben. Bleibt gesund bis dann auf bessere Zeiten. Grüße MGV Binsdorf

## Narrenzunft Binsdorf e.V.



### Lumpenwagen

Für die Unterstützung unserer Lumpenwagen möchten wir uns herzlich bedanken. Leider haben wir nicht jedes Haus erreicht. Falls noch jemand ein Narrenblättle möchte, darf er sich gerne bei unserer 1. Vorsitzenden (Tel. 917465) melden. Sie wird es euch gerne vorbeibringen. Schriftführerin Brigitte Wolpert

## Schwäbischer Albverein e. V.

### Ortsgruppe Binsdorf



### Deko zum Osterbrunnen

Auch dieses Jahr wollen wir wieder unseren Stadtbrunnen als Osterbrunnen schmücken, in der ersten Aprilwoche wollen wir die Girlanden binden und die Vorbereitungen zur Palmweihe treffen. Deshalb benötigen wir noch Buchs und Palmenzweige. Wer eine Buchs-Hecke entfernt oder schneidet bitte rechtzeitig Waldemar Bitzer 07428/2200 Bescheid geben.

### Vorschau zur nächsten Wanderung

Unsere nächste Halbtageswanderung führen wir am **Sonntag, 20. März 2022** als Frühlingwanderung bei Engstlatt durch.

### Stadtputzede

Am Samstag, 09. April 2022 findet die diesjährige Stadtputzede statt, an der wir wieder teilnehmen. VM Waldemar Bitzer

## Stadtkapelle Binsdorf e.V.



### Probe:

Die Proben kommenden Mittwoch finden für Juka (18.15 - 19.45 Uhr) und Stadtkapelle (20.00 - 22.00 Uhr) in der Festhalle statt.

### Bläserklasse für Erwachsene:

Nach bereits zwei erfolgreichen Projekten mit insgesamt 50 neuen Musikern startet im Frühjahr die dritte Bläserklasse für Erwachsene aus dem Zollernalbkreis in Bisingen. Es werden keine musikalischen Vorkenntnisse benötigt. Die erste gemeinsame Probe ist am 01.04. im Musikerheim Bisingen. Die regelmäßigen Proben sind montags um 18.00 Uhr geplant, während den Schulferien sind keine Proben. Das Musikinstrument kann sich jeder selbst aussuchen. Wir wollen dieses erfolgreiche Projekt sehr gerne unterstützen. Bei Interesse oder Fragen dürft ihr euch gerne an unsere Vorständin Gabi wenden (07428/2082).

### Termine:

Unsere Generalversammlung wird erst im Sommer, am Mi. 27.07. stattfinden.

Fr. 01. - So. 03.04. Probenwochenende SKB im Freizeitheim Zimmern u.d. B.

Sa. 09.04. Stadtputzede **Juka**

### Ausblick Highlights SKB 2022/2023:

Sa. 07.05.22 Frühjahrskonzert **Juka** und SKB, mit Vorstufenorchester GBE

Sa. 04.06.22 Zehntes Kreisverbands-Musik-Elfmeterturnier auf dem Sportgelände in Binsdorf

So. 03.07.22 Teilnahme SKB am Wertungsspiel beim Kreismusikfest in Geislingen

Fr. 07.10.22 Weinfest SKB mit musikalischer Unterhaltung durch befreundete Musikvereine

Sa. 08.10.22 Konzert "Herrn Stumpfes Zieh & Zupf Kapelle" um 20.00Uhr Festhalle Binsdorf

Sa. 21.01.2023 Benefizkonzert **Juka** mit dem Landespolizeiorchester Baden-Württemberg 18.00 Uhr St. Markuskirche

Sa. ???.2023 Jubiläumstag "250 Jahre Blasmusik in Binsdorf": Totenehrung auf dem Friedhof, Marschmusik durch den Ort und Platzkonzert vor dem Rathaus.

Fr. 06.10.2023 - So. 08.10.2023 Jubiläumfest : "250 Jahre Blasmusik in Binsdorf" in der Festhalle Binsdorf. Am Freitag Weinfest, samstags Konzert "Viera-Blech" und am Sonntag Frühschoppen und Familienfest.



**NEUE KUNDEN WERBEN MIT IHRER ANZEIGE**

anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793-0

**Stadtteil Erlaheim****Schützenverein Erlaheim e.V. 1925****Schützenhaus**

Das Schützenhaus hat mittwochs wieder wie gewohnt geöffnet. Es gelten die derzeit aktuellen Corona Regeln.

**Generalversammlung**

Am Samstag, den 19.3. um 20 Uhr findet unsere diesjährige Generalversammlung im Schützenhaus statt.

**Kreisschützentag**

Der im März terminierte Kreisschützentag kann nicht wie geplant durchgeführt werden. Ein Ersatztermin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

**Stadtputzede**

Die diesjährige Stadtputzede findet am Samstag, den 9.4. statt. Hierbei werden wir uns auch dieses Jahr wieder beteiligen. Treffpunkt ist um 9 Uhr im Schützenhaus.

**Schützenfest**

Das Schützenfest findet vom 20. - 21.8. statt. Wir hoffen, dass wir dieses Jahr wieder mit euch feiern können! Größer, bunter und lauter als je zuvor...ihr könnt euch auf was gefasst machen.

**Rundenwettkämpfe Luftgewehr**

Am vergangenen Freitag hieß es Endspurt für unsere Schützen. Der letzte Rundenwettkampf gegen den SV Hettingen stand auf dem Programm. Die Schützen waren motiviert, denn schließlich galt es noch den 2. Tabellenplatz zurück zu erobern.

Mit dem besten Schießergebnis der Saison ist das der Mannschaft mit Bravour gelungen! Sie gewannen mit 1462:1404 Ringen und konnten somit auch den 2. Tabellenplatz für sich behaupten. Als tagesbeste Mannschaft und mit drei Schützen unter den zehn tagesbesten Einzelschützen, verabschiedet sich die Mannschaft mit einem sehr guten Ergebnis aus der Luftgewehr Saison.

Der Schriffführer

**Interessant +  
Informativ – II****Kath. Erwachsenenbildung Zollernalbkreis**

**keb-Programm „VERBUNDENHEIT – TROTZ ABSTAND“ in Präsenz und Online**

**Atemgymnastik – Bewegung – Entspannung**

Ab Donnerstag, 24. Februar 2022, 20:00 – 21:00 Uhr. Bürger- und Vereinshaus „Harmonie“, Geislingen. Leitung: Grit Ball, Dipl. Atempädagogin.

**Geistig fit bleiben – mit einfachen Denkübungen**

Übungskurs, 3x, donnerstags, ab 03. März 2022, 14:30 – 16:00 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Anne Heller, Gedächtnistrainerin BVGT e. V.

**Kleinkinder auf Entdeckungsreise (ca. 1,5 – 2,5-Jährige)**

Eltern-Kind-Kurs ab Donnerstag, 03. März 2022, 09:30 – 11:00 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Marita Wiest, Erzieherin.

**Fit for ever**

Kurs ab Donnerstag, 03. März 2022, 17:30 – 18:30 Uhr. Kloster Margrethausen. Leitung: Ines Basciano, Übungsleiterin.

**Line Dance – Kurs für Anfänger\*innen**

Kurs ab Freitag, 04. März 2022, 18:00 – 19:15 Uhr. Bürgersaal Schömberg. Leitung: Alexandra Capitan, Line Dance Kursleiterin.

**Mein entspanntes Kind – Yoga für Kinder von 4-6 Jahre**

Kurs ab Freitag, 04. März 2022, 14:30 – 15:30 Uhr. Bürger- und Vereinshaus „Harmonie“, Geislingen. Leitung: Linda Konzelmann, Kinderyogatrainerin, Erzieherin.

**Babymassage – Zeit für dich und Dein Baby**

Kurs ab Dienstag, 08. März 2022, 09:30 – 10:45 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Bettina Hermann, Kursleiterin für Babymassagen, Stillspezialistin.

**Yoga am Morgen für jeden**

Kurs ab Mittwoch, 09. März 2022, 08:30 – 10:00 Uhr. Gemeindezentrum Edith Stein, Balingen. Leitung: Doris Walter, Kundalini-Yogalehrerin.

**Weißt du wohin? – Eigene Werte, Ziele und Motivation im Blick**

Online-Seminar, 3x mittwochs ab 09. März 2022, 19:00 – 21:00 Uhr, Leitung: Susanne Deiters, Resilienz-Trainerin, NLP-Master  
**Anmeldung: [www.keb-zak.de](http://www.keb-zak.de)** Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: [info@keb-zak.de](mailto:info@keb-zak.de)

**Teilnahme an Präsenz-Veranstaltungen:** Bitte beachten Sie die täglichen Veröffentlichungen in der Presse und auf unserer Homepage bezüglich der aktuellen Corona-Verordnung. Teilnahme ist nur mit Anmeldung und entsprechendem Nachweis möglich.

**Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2022**

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell schon 227 Lehrstellen ausgeschrieben und 132 Ausbildungsplätze für 2023 ([www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche](http://www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche)). In der Praktikabörse sind außerdem 215 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Im Frühjahr bietet die Handwerkskammer wieder **kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung** an.

- Am **9. März 2022** laden wir Eltern und Interessierte von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr zum Online-Event **„Karrierechancen Handwerk“** ein, das in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und der Volkshochschule Reutlingen realisiert wird. (<https://www.vhsrt.de/Veranstaltung/cmx618a9eda329b9.html>)

- Am **14. März 2022 von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr** sind Schüler\*innen und Jugendliche eingeladen, sich im Web-Seminar **„Traumberuf Handwerk“** über Ausbildungschancen und Zukunftsperspektiven in den über 130 Handwerksberufen zu informieren. (<https://next.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk/1505452>)

- Am **16. März 2022 von 16.00 bis 18.00 Uhr** laden wir gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und der Volkshochschule Reutlingen zur Veranstaltung **„Traumberuf Handwerk“** ein. (<https://www.vhsrt.de/Veranstaltung/cmx618a9e60e9636.html>)

**Gastschülerprogramm - Schüler aus Lateinamerika suchen nette Gastfamilien in Deutschland!**

Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus Mexiko / Deutsche Schule Guadalajara 14.04. – 02.06.2022 und aus Peru/Arequipa 07.05- 03.06.2022.

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 14 und 17 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e. V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen gibt es unter Telefon 0711-625138 und Telefon 0711-6586533, E-Mail: [gsp@djobw.de](mailto:gsp@djobw.de), [www.gastschuelerprogramm.de](http://www.gastschuelerprogramm.de).

**vhs Balingen**

**Folgende Angebote Ihrer Volkshochschule Balingen beginnen in Kürze:**

**Montag, 28. Februar**

Abiturvorbereitung Englisch (Leistungsfach) für allg. Gymnasien, 4-mal, 08.45 bis 13.00 Uhr

Feriencampus – Ferienbetreuung für Kinder von 4 bis 12 Jahren, 5-mal, 07.30 bis 16.30 Uhr

**Dienstag, 01. März**

Prüfungsvorbereitung Mathematik für Realschule, 5-mal, 09.00 bis 12.15 Uhr



Mathe für Schüler\*innen der 9. Klasse - Kompaktkurs in den Ferien, 5-mal, 15.15 bis 16.45 Uhr

#### Donnerstag, 03. März

Faszination 3D-Druck - ab 12 Jahren, 2-mal, 09.00 bis 15.00 Uhr  
 Englisch - Fit für die Kommunikationsprüfung, 3-mal, 09.00 bis 12.15 Uhr oder 14.00 bis 17.15 Uhr

#### Samstag, 05. März

Excel 2019, 08.30 bis 16.00 Uhr

Anmeldung unter Telefon (07433) 90800 oder im Internet unter [www.vhs-balingen.de](http://www.vhs-balingen.de)

**Deutsches Rotes Kreuz –  
 Kreisverband Zollernalb e.V**



**Der Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen)** hat für Sie zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag: 14:00 – 17:00 Uhr; Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch: 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; Freitag: 10:00 – 13:00 Uhr (nur Warenannahme). Wir bitten Sie darum, sich an die Hygienevorschriften zu halten. Wir benötigen für den Einkauf keinen Nachweis der 3G-Regelung.

**Winterschlussverkauf:** Im Zeitraum vom 14.02. – 04.03.2022 erhalten Sie auf das gesamte Sortiment einen Rabatt von 50%. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Reisen ohne Risiko – Wir helfen immer und überall!** Wenn Sie mindestens 100 km von Ihrem Wohnort entfernt verunglücken oder erkranken, holen wir Sie heim. Auch können Sie auf der Reise die **Rotkreuz-Arzt-Hotline** und den **Arzt-Dolmetscher** in Anspruch nehmen. Diesen Service und weitere Vorteile bietet Ihnen eine **Fördermitgliedschaft beim DRK**. Schon ab 25 Euro im Jahr und pro Haushalt können Sie das wichtige, ehrenamtliche Engagement unterstützen und gleichzeitig von den vielen Vorteilen profitieren. Ebenso ist Ihr Beitrag steuerlich abzugsfähig. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 9099 816 oder unter [www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder](http://www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder).

Gerne können Sie den Mindestbeitrag vorab auf das Konto der Sparkasse Zollernalb, DE46 65351260 0024004006, SOLADES-1BAL mit Angabe von Verwendungszweck „FÖMI“ sowie Name und Adresse überweisen. So haben Sie sofortigen Schutz und wir senden Ihnen die Unterlagen umgehend zu.

**Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport.** Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.

**ALTENHILFE  
 ST. MARTIN**  
 GEMEINNÜTZIGE GMBH

Froschstr. 6 • 72351 Geislingen  
 Telefon 07433 907 203-0  
[info@altenhilfe-st-martin.de](mailto:info@altenhilfe-st-martin.de)

*Leben in  
 familiärer Atmosphäre*

**Altenzentrum St. Martin  
 in Geislingen**

»Dauerhafte Hilfe  
 hat einen Namen. Meinen!«



Mit einer eigenen Stiftung oder Zustiftung helfen Sie dauerhaft Menschen in Not.

Wir beraten Sie gerne!

Michael Gömer: (02 21) 98 22-123 | [stiftung.malteser@malteser.org](mailto:stiftung.malteser@malteser.org) | [www.malteser-stiftung.de](http://www.malteser-stiftung.de)

**Malteser**  
 Stiftung

**Kinder! – Fuß vom Gas!**

[www.gib-acht-im-verkehr.de](http://www.gib-acht-im-verkehr.de)



**Denk dran: Es könnte auch dein Kind sein!**

Eine Verkehrssicherheitsaktion in Baden-Württemberg



**Brauchen Sie neue Geschäftsdrucksachen?**

Sprechen Sie uns an.

FINK GMBH | 07121 9793-0 | [info@der-f.ink](mailto:info@der-f.ink)



Förderverein  
 für krebskranke Kinder  
 Tübingen e.V.



**MUT  
 HILFE  
 HOFFNUNG**

Helfen Sie  
 krebskranken Kindern  
 und deren Familien  
 mit Ihrer Spende!

UNSERE SPENDENKONTEN

Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63  
 VR Bank Tübingen eG IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02

Telefon 0 70 71 / 94 68 -11

[www.krebskranke-kinder-tuebingen.de](http://www.krebskranke-kinder-tuebingen.de)



## ANZEIGEN BESTELLSCHEIN

Füllen Sie bitte das Formular vollständig aus um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Schreiben Sie deutlich lesbar, damit Fehlerquellen ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihre Anzeige bis spätestens **dienstags, 12.00 Uhr** bei uns einzureichen. Bitte beachten Sie den abweichenden Anzeigenschluss für Pfullingen und Laichingen. Somit ist eine termingerechte Veröffentlichung gewährleistet. Selbstverständlich können Sie Ihre Anzeige auch per Telefon **07121 9793 - 0**, Telefax **07121 9793 - 993** oder per E-Mail **anzeigen@der-fink-verlag.de** durchgeben.

Erscheinungstermin \_\_\_\_\_ TEXT \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ | Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ IBAN \_\_\_\_\_

Berghülen

Hülben

Schelklingen

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren der Anzeige bin ich einverstanden!

Erbach

Lautlingen

Sonnenbühl

Datum | Unterschrift \_\_\_\_\_

Geislingen

Lichtenstein

St. Johann

Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter [www.der-fink.de/AGB](http://www.der-fink.de/AGB) abrufen können. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese gerne zu. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

Gomadingen

Mehrstetten

Walddorfhäslach

Gönningen

Merklingen

Westerheim

**Vielen Dank für Ihren Auftrag!**



Griesingen

Nellingen

Pfullingen

**Anzeigenschluss:  
Di, 9.00 Uhr**

Fink GmbH Druck & Verlag | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen  
Telefon. 07121 9793 - 0 | Telefax. 07121 9793 - 993 | E-Mail. [anzeigen@der-fink-verlag.de](mailto:anzeigen@der-fink-verlag.de)  
Registriergericht Stuttgart HRB 352034 | Geschäftsführer. Martin Fink  
Id Nr. DE 146477785 | St. Nr. 78095/21904

Hayingen

Oberdischingen

Laichingen

**Anzeigenschluss:  
Mo, 12.00 Uhr**

Hengen

Pliezhausen

Heroldstatt

Riederich

Hohenstein

Römerstein

# WWW.DUFTKALENDER.DE

Sichern Sie sich noch einen unserer Duftkalender und kommen Sie duftend durch das Jahr.  
Bestellen Sie online oder direkt bei uns.



  
**scentbyfink**






# すうどく

Jedes Spiel besteht aus 3 x 3 Blöcken, die wiederum in 3 x 3 Felder aufgeteilt sind. Damit ergeben sich 81 Felder in jeweils neun Zeilen und neun Spalten. In einigen der Felder sind bereits Ziffern vorgegeben, die restlichen Felder müssen mit den Ziffern von eins bis neun ausgefüllt werden. Jede Zahl darf nur einmal pro Block und in jeder horizontalen und vertikalen Reihe vorkommen.

	3						8	
6				7				1
9			5		6			7
		5	4		3	9		
				2				
		4	1		8	6		
3			2		5			9
5				3				8
	4						2	

# IHR MITTEILUNGSBLATT ABO

Wöchentlich informiert sein über das Wichtigste aus Ihrer Gemeinde:

-  **Amtliche Bekanntmachungen und Informationen**
-  **Nachrichten aus Ihrer Gemeinde**
-  **Vereinsnachrichten**
-  **Kirchliche Nachrichten**
-  **Geschäftliches**



## Warum das Mitteilungsblatt in Papierform?

Der Bundesverband Druck und Medien e.V. startet die Initiative **Greenprinting statt Greenwashing!** Printmedien schonen Ressourcen.

Hier ein Beispiel:

Gedruckte Zeitungen: Tageszeitung im Tabloid-Format, 40 Seiten, Auflage 32000, 2,4 Leser pro Exemplar. CO<sub>2</sub>-Äquivalenz im Jahr

**28 kg**

Online-News: 30 Minuten Lektüre (50% PC, 50% Laptop), 2,5 Std. Internetnutzung/Tag. CO<sub>2</sub>-Äquivalenz im Jahr

**36 kg**



## ABO ANFRAGE-FORMULAR

Einfach ausfüllen und an uns senden. Selbstverständlich können Sie Ihre Abo-Bestellung auch per Telefon **07121 9793 - 0**, Telefax **07121 9793 - 993** oder per E-Mail **vertrieb@der-f.ink** durchgeben.

**Ich frage hiermit die Kosten für das Mitteilungsblatt der rechts angekreuzten Gemeinde an.**

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ | Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Berghülen

Erbach

Geislingen

Gomadingen

Gönningen

Griesingen

Hayingen

Hengen

Heroldstatt

Hohenstein

Hülben

Laichingen

Lautlingen

Lichtenstein

Mehrstetten

Merklingen

Nellingen

Oberdischingen

Pliezhausen

Pfullingen

Riederich

Römerstein

Schelklingen

Sonnenbühl

St. Johann

Walddorfhäslach

Westerheim

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren für das Abo bin ich einverstanden!

Datum | Unterschrift \_\_\_\_\_

Sollten Sie nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten Sie eine Rechnung. Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter [www.der-f.ink/AGB](http://www.der-f.ink/AGB) abrufen können. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

**Vielen Dank für Ihren Auftrag!**



# KOCH

Bestattungshaus



Bestattungen und Trauerfeiern auf allen Friedhöfen  
Auf Wunsch Trauerfeier in unserer Aussegnungshalle

Balingen, Robert-Wahl-Straße 26

☎ (0 74 33) 9 98 56 56

[www.bestattungshaus-koch.de](http://www.bestattungshaus-koch.de)

## Wohnung in Geislingen

ab 01.06.2022 zu vermieten

Hochwertige Wohnung, Baujahr 2020,  
Wohnfläche 92 m<sup>2</sup>, mit Einbauküche, Loggia, großer  
Terrasse und Gartenanteil,  
inkl. 1 Tiefgaragenstellplatz und 1 Stellplatz sowie  
einem Abstellraum; Kaltmiete 880,- €.

Infos: [kontakt@schluck-zak.de](mailto:kontakt@schluck-zak.de) –  
Tel. 0162 2577120

Wir freuen uns auf Ihr Lächeln!

Praxis für moderne Zahnmedizin  
Dr. Sven Hotz

Frauenberggasse 6 | Tel. 07428 9415650  
72348 Rosenfeld | [www.rosenpraxis.de](http://www.rosenpraxis.de)

rosen  
praxis

## Ihr schlagkräftiges Team in Sachen:

- ⊗ Moderne Heizsysteme
- ⊗ Badrenovierungen
- ⊗ Sanitär
- ⊗ Solar
- ⊗ Kundendienst
- ⊗ Öl-, Gas-, Holz-,  
Pelletskessel
- ⊗ Notdienst

**KREISCHER**  
Heizungstechnik

- ⊗ Erfahrung
  - ⊗ Leistung
  - ⊗ Qualität
- Der  
Umwelt  
zuliebe!

72356 Dautmergen · Tel. 07427 1702 · [info@kreischer-heizungen.de](mailto:info@kreischer-heizungen.de)

## Steuern? Wir machen das.

Deutschlands größter Lohnsteuerhilfeverein berät Arbeit-  
nehmer und Rentner zu fairen Preisen. Werden Sie Mit-  
glied: VLH – Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., Beratungsstelle:  
Ulrich Enslin · Wolfsgrube 1 · 72348 Rosenfeld-Isingen  
Tel. 074282783 · [Ulrich.Enslin@vlh.de](mailto:Ulrich.Enslin@vlh.de)

Wir beraten nach § 4 Nr. 11 StBerG



**Guad z'Fuab**

Podologiepraxis

Regine Hoss

**Ich bin weiterhin für Sie da!**

- Medizinische Fußpflege • Druckentlastungen • Orthese
- Nagelpilzbehandlung mit PACT
- Spangentechnik • Hausbesuche

Termine nur nach Vereinbarung

72351 Geislingen | Tel. 07433-260 16 66  
Vorstadtstraße 30 | [www.fusspflegehoss.de](http://www.fusspflegehoss.de)

## Wald zu verkaufen

Flurstücksnr. 1664 Weiherle 19,10 A  
Flurstücksnr. 1501/ 2 Wolfloch 6,48 A  
Flurstücksnr. 1501/ 3 Wolfloch 6,48 A

Tel. 07429-1702

Moni's Pflegewägle  
und Seniorentreff GmbH  
Dorfstraße 52  
72336 Balingen-Ostdorf  
Telefon 07433 9011861  
[monikaseitz@web.de](mailto:monikaseitz@web.de)  
[www.monis-pflegewaegle.de](http://www.monis-pflegewaegle.de)



Wir pflegen in Ihrer Nähe,  
zu Hause gut versorgt

- ⇒ Alten- und Krankenpflege gem. SGB XI
- ⇒ Beratungsbesuche § 37 SGB XI für alle Kassen
- ⇒ Behandlungspflege gem. SGB V  
z.B. Blutzuckermessung, Injektionen, Kompression  
und Wundversorgung

oder **Tagespflege:**

Gemeinsam statt einsam von 7.30 bis 16.00 Uhr  
den Tag verbringen - mit Hol- und Bringdienst

Im Aufgabenfeld der Altenhilfe suchen wir für unser  
**Altenzentrum St. Martin in Geislingen** zum nächstmöglichen  
Zeitpunkt eine

## Wohnbereichsleitung (w/m/d)

(befristet aufgrund Elternzeitvertretung auf 2 Jahre,  
Weiterbeschäftigung möglich, Voll- oder Teilzeit 75-100%)

Werden Sie Teil unseres Teams –  
wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per  
E-Mail oder Post bis 10. März 2022.

Ihr Ansprechpartner:  
Melanie Schuhbauer · Einrichtungsleiterin  
Altenzentrum St. Martin Geislingen  
Froschstr. 6 · 72351 Geislingen  
E-Mail: [melanie.schuhbauer@stiftung-st-franziskus.de](mailto:melanie.schuhbauer@stiftung-st-franziskus.de)  
Telefon: 07071 98 70-810

Lernen Sie auf unserem Karriereportal  
Ihre Vorteile kennen:  
[www.stiftung-st-franziskus.de/karriere](http://www.stiftung-st-franziskus.de/karriere)

Starke Leistungen für Kinder  
und Jugendliche | Menschen  
mit Behinderung | ältere Menschen

Stiftung  
St. Franziskus